



Nachholen schulischer
Abschlüsse und
Studieren ohne Abitur



**Bundesagentur
für Arbeit**

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ausgabe 2007/2008

Hinweise des Herausgebers:

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind mit größter Sorgfalt zusammengetragen worden. Aufgrund der schnellen Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft, Technik sowie Berufs- und Arbeitswelt kann jedoch keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden.

Bitte informieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit, ob in der Zwischenzeit in einzelnen Punkten Änderungen eingetreten sind.

Aus den aufgezeigten Weiterbildungsmöglichkeiten ist kein Anspruch auf finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit abzuleiten.

In den Texten dieser Broschüre wurde wegen der besseren Lesbarkeit häufig die männliche Personenbezeichnung verwendet. Unabhängig hiervon sind selbstverständlich Frauen wie Männer angesprochen.

Impressum:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Fachredaktion: Karin Pumberger, Markus Schinner, Ilka Weingärtner, Bundesagentur für Arbeit

Mitwirkung: zuständige Ministerien und Verwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland; Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit

Redaktion/Verlag: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg

Redaktionsschluss: Juni 2007

Layout und Satz: Karin Lang

Fotos: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg (S. 3 rechts, 5 links, 7-10, 14), www.photo-case.com (S. 6, 11 links, 13), sxc.hu (Titel, S. 5 rechts, 15), www.shutterstock.de (S. 12, 107), Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (S. 18), Bayern Tourismus Marketing GmbH (S. 24), © Berlin Tourismus Marketing GmbH / Koch (S. 30), © TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, Potsdam (S. 35), BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing & Service GmbH (S. 40), Hamburg Tourismus GmbH (S. 46), VHMA Marketingagentur AG, Wiesbaden (S. 51), Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (S. 56), TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) (S. 60), Düsseldorf. Marketing & Tourismus GmbH (S. 66), VHMA Marketingagentur AG, Wiesbaden (S. 72), ACN Werbeagentur, Saarbrücken (S. 77), Archiv der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, Dresden (S. 82), 010.02 – Weinberg mit Neuenburg von Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH (S. 87), Nordsee-Tourismus-Service GmbH, www.nordsee-tourismus.de (S. 92), Thüringer Tourismus GmbH, Fotograf: B. Neumann (S. 97), alle anderen: Archiv der Bundesagentur für Arbeit

Druck: Willmy PrintMedia GmbH, Nürnberg

Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur

Schulabschlüsse sind wichtig – sie spielen nicht nur für die Berufsausbildung, sondern auch für die berufliche Weiterbildung und das berufliche Fortkommen eine entscheidende Rolle. Fehlende Schulabschlüsse lassen sich dabei jederzeit nachholen.

Zudem gibt es in allen Bundesländern auch für Berufstätige mit beruflicher Vorbildung, aber ohne Hochschulreife, Angebote für ein Hochschulstudium.

In diesem Heft finden Sie sowohl allgemeine Informationen als auch detaillierte Übersichten über die vielen Möglichkeiten in den einzelnen Bundesländern.

Viel Erfolg bei Ihrer weiteren Berufs- und Karriereplanung.

Ihre BBZ-Redaktion

Inhalt

Aus- und Weiterbildung

Viele Wege führen zum Ziel	4
Über das Nachholen von Schulabschlüssen und das Studieren ohne Abitur	
Noch mal auf die Schulbank?	6
Wege zum Nachholen schulischer Abschlüsse	
Die wichtigsten Schularten im Überblick	8
Darstellung der Grundstruktur des Bildungswesens	
Nichtschülerprüfung	10
Mit eigenständiger Vorbereitung Schulabschlüsse nachträglich erwerben	
Begabtenprüfung	11
Für besonders befähigte Berufstätige	
Studieren ohne Abitur	12
Aus der Praxis an die Hochschule	
E-Learning und Fernunterricht	14
Flexible Formen der Weiterbildung	
Finanzielle Förderung für Schüler und Studierende	16
BAföG, Bildungskredit und Stipendien	

Die Bildungswege in den Bundesländern

Die wichtigsten Adressen sowie eine Übersicht über die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen und Studieren ohne Abitur in den Bundesländern:

Baden-Württemberg	18
Bayern	24
Berlin	30
Brandenburg	35
Bremen	40



Hamburg..... 46

Hessen 51

Mecklenburg-Vorpommern 56

Niedersachsen 60

Nordrhein-Westfalen..... 66

Rheinland-Pfalz 72

Saarland 77

Sachsen 82

Sachsen-Anhalt..... 87

Schleswig-Holstein..... 92

Thüringen 97

Das kann die Agentur für Arbeit für Sie tun

Berufsinformationszentrum – Was gibt’s im BIZ? 101
Mediothek und Veranstaltungen

BERUFENET..... 102
Das Netzwerk für Berufe

Ihr Arbeitsmarkt im Internet – www.arbeitsagentur.de..... 103
Einfach und schnell eine Stelle online finden

KURSNET..... 104
Das Netzwerk für berufliche Aus- und Weiterbildung: Hier finden Sie Bildungsangebote zum Nachholen schulischer Abschlüsse und Studiengänge in Ihrem Bundesland



Viele Wege führen zum Ziel

Sie suchen nach einer neuen beruflichen Herausforderung, wollen einen anderen Berufsweg einschlagen oder Ihre Qualifikationen ausbauen? Verschaffen Sie sich eine günstige Ausgangsposition, indem Sie einen Schulabschluss nachholen. So können Sie über Umwege zu Ihrem persönlichen Ziel gelangen.

Dabei ergeben sich oft ungeahnte Möglichkeiten und berufliche Alternativen. Vielleicht können Sie mit Ihrer beruflichen Vorbildung auch ohne Hochschulreife ein Studium beginnen. Denn: Man lernt nie aus.

Ein höherer Schulabschluss als Karrierechance

Das Nachholen von Schulabschlüssen, auch Zweiter Bildungsweg genannt, ist ein Weg zu höherer Qualifizierung. Und das bedeutet immer auch mehr Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Eine höhere Schulbildung ist dabei eine wichtige Grundlage für berufliches Weiterkommen.

Das haben viele erkannt und so nehmen heute fast doppelt so viele Menschen an Volkshochschul-Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen teil als noch in den 1970er Jahren. Und der Trend hält an: Auch bei der Teilnehmerzahl an VHS-Kursen im Bereich „Grundbildung und Schulabschlüsse“ war 2005 im Vergleich zum Vorjahr ein sattes Plus von 5,6% zu verzeichnen. So erwer-

ben z.B. über 20.000 Erwachsene nachträglich den Hauptschulabschluss und besonders junge Erwachsene im Alter bis 25 Jahren verbessern ihre beruflichen Chancen, indem sie noch mal die Schulbank drücken (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Einen Schulabschluss kann man nachholen

Viele stellen sich jetzt bestimmt die Frage: Aber ich stehe doch schon mitten im Beruf. Kann ich denn da so einfach einen Schulabschluss nachholen? Die Antwort darauf lautet: Ja, denn entsprechende Bildungsangebote finden häufig berufsbegleitend statt.

Aber auch Zeiten der Familienpause oder der Arbeitslosigkeit können für einen schulischen Neuanfang genutzt werden.

Wo kann man einen Schulabschluss nachholen?

Die wichtigsten Anbieter für Kurse/Lehrgänge zum Nachholen schulischer Abschlüsse in Deutschland sind (nach Angaben der Volkshochschulstatistik und der Kultusministerkonferenz):

- **Volkshochschulen** (über 100.000 Teilnehmer/innen an Kursen zur Verbesserung der Grundbildung und zum Erwerb von Schulabschlüssen pro Jahr),
- **Abendschulen und Kollegs** (über 50.000 Teilnehmer/innen pro Jahr) sowie
- **Fernunterrichtsinstitute** (über 30.000 Teilnehmer/innen pro Jahr)

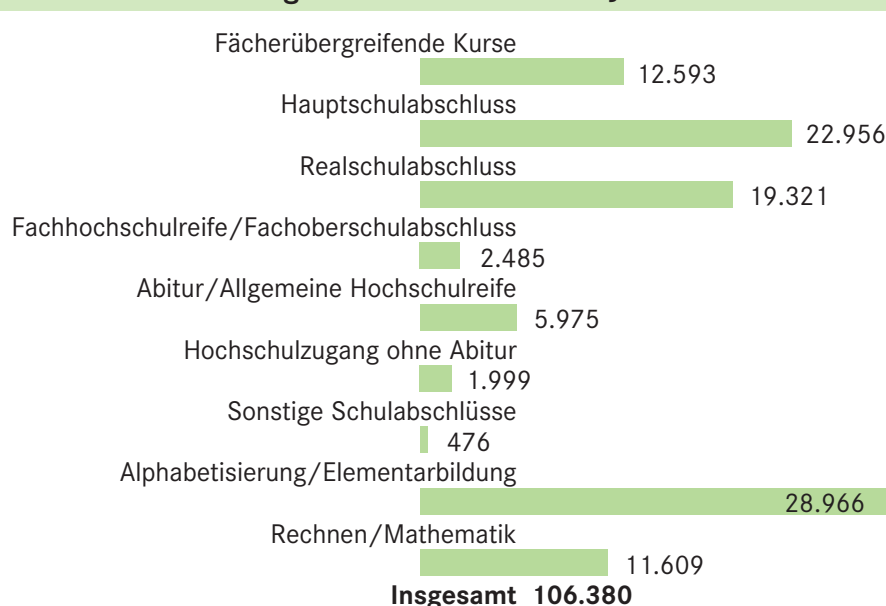
Aber auch an **beruflichen Schulen** können zusammen mit einer beruflichen Qualifikation und teils mit Zusatzprüfung allgemein bildende Schulabschlüsse erworben werden.

Genauere Informationen über die jeweiligen Angebote der einzelnen Bundesländer zum Nachholen eines schulischen Abschlusses finden Sie ab Seite 18.

Ohne Abitur an die Hochschule

Auch ohne Hochschulreife, ob Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Fachgebundene Hochschulreife, ist es möglich zu studieren. Alle Bundesländer haben inzwischen Regelungen getroffen, mit denen Praktiker ohne Abitur an einer Hochschule entweder berufsbegleitend oder Vollzeit ein Studium absolvieren können. Qualifizierten Berufstätigen mit Berufserfahrung und beruflicher Vorbildung stehen dabei verschiedene Wege offen.

Abbildung 1: Teilnehmer/innen an Volkshochschulkursen im Bereich Grundbildung – Schulabschlüsse im Jahr 2005



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschul-Statistik, 2005



Zweiter Bildungsweg

Auf dem so genannten Zweiten Bildungsweg werden allgemein bildende Schulabschlüsse nachgeholt: Hauptschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss, Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife.

Jedes Bundesland bietet speziell für berufserfahrene Erwachsene Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen an. Damit können auch Personen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und anschließender mehrjähriger beruflicher Tätigkeit bzw. einer Berufsausbildung auf diesem Weg einen Abschluss nachträglich erwerben, um beispielsweise

- eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen,
- ein Studium aufzunehmen,
- sich beruflich neu zu orientieren oder
- sich für eine bestimmte Weiterbildung zu qualifizieren.

Studieren ohne Abitur

Diese Möglichkeit wird auch Dritter Bildungsweg oder Studium für Berufstätige genannt. Bei diesem Weg benötigen qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife für den Hochschulzugang erstens eine einschlägige berufliche Vorbildung, z.B. den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Zweitens wird eine mehrjährige Berufserfahrung verlangt. Sie variiert von Bundesland zu Bundesland.

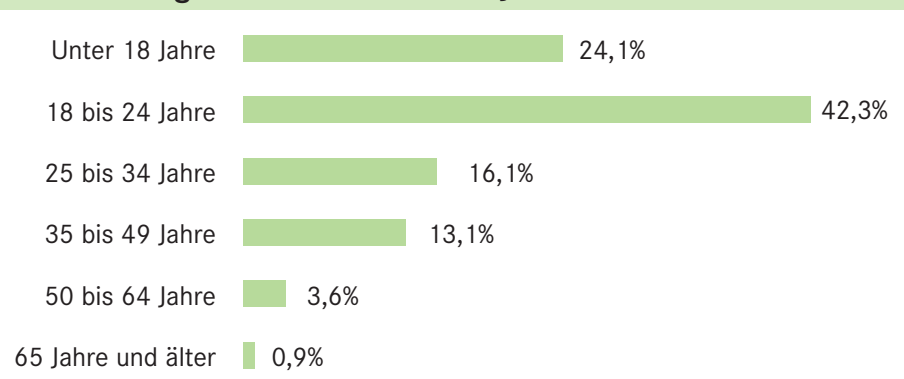
Einige Hochschulen verlangen eine Hochschulzugangsprüfung, einige ein Probe Studium, wieder andere den Nachweis einer Fortbildungsprüfung nach der Berufsausbildung (z.B. Meister, Fachwirt, Techniker, etc.) und ein Beratungsgespräch.

Studieren ohne Abitur, auch Dritter Bildungsweg genannt, bietet ganz neue Perspektiven – persönlich wie beruflich. Wichtig bei der Entscheidung ist aber eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und der finanziellen Lage. Fragen Sie sich, wie viel Zeit Sie aufbringen und wie Sie das Studium finanzieren können. Ein Vollzeitstudium bedeutet mindestens eine 40-Stunden-Woche, ist aber auch in weniger Jahren zu absolvieren als ein Teilzeitstudium. Ein berufsbe-

gleitendes Fernstudium erfordert eine größere Flexibilität und Selbstdisziplin als ein Präsenzstudium.

Weitere allgemeine Informationen zum Studium ohne Abitur finden Sie auf den Seiten 12/13. Genauere Informationen über die Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule erhalten sie jeweils am Ende der Übersichten zu den einzelnen Bundesländern ab Seite 18. ■

Abbildung 2: Altersverteilung in Kursen zur Verbesserung der Grundbildung – Schulabschlüsse im Jahr 2005



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschul-Statistik, 2005



Noch mal auf die Schulbank

Schulabschlüsse spielen für das berufliche Fortkommen eine entscheidende Rolle. Die allgemein bildenden Schulabschlüsse in Deutschland bauen aufeinander auf – und jeder dieser Abschlüsse eröffnet ein neues und breiteres Spektrum an Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fehlende Schulabschlüsse lassen sich nachholen.

Zahlreiche Lehrgänge finden auch berufsbegleitend statt, etwa an Abendhauptschulen, Abendrealschulen oder Abendgymnasien, an Kollegs oder auch per Telekolleg. All diese Möglichkeiten sollten Sie für sich nutzen!

Auch wenn Ihr letzter Schulbesuch bereits längere Zeit zurückliegt: Das Lernen lässt sich schnell wieder lernen. Dazu kommt: In Schulen und Lehrgängen, die vorwiegend von Erwachsenen besucht werden, ist die Lernmotivation in der Regel deutlich größer als in Pflichtschulen.

Wozu berechtigen die verschiedenen Schulabschlüsse?

■ Hauptschulabschluss

Grundlage für alle weiteren allgemein bildenden Schulabschlüsse ist der Hauptschulabschluss. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. Er ist Voraussetzung für den Eintritt in bestimmte Berufsfachschulen, Fachschulen oder Abendrealschulen.

■ Mittlerer Bildungsabschluss

Der Mittlere Schulabschluss (auch als Realschulabschluss bezeichnet) eröffnet ein vielfältiges berufliches und schulisches Ausbildungs- und Bildungsangebot. Er ist für die meisten Berufsfachschulen als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben.

Daneben berechtigt er (je nach Bundesland) zum Eintritt in die Fachoberschule/Berufsoberschule (ggf. in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung), an der die Fachhochschulreife, die Fachgebundene Hochschulreife und mit einer zweiten Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Zumeist ist er auch für die Aufnahme in ein Abendgymnasium oder ein Kolleg verpflichtend.

■ Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife (umgangssprachlich auch „Fach-Abitur“ genannt) berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen. Zugang haben natürlich auch Bewerber mit der Allgemeinen und ggf. Fachgebundenen Hochschulreife.

■ Fachgebundene Hochschulreife

Mit der Fachgebundenen Hochschulreife können nur bestimmte Studiengänge an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (z.B. Kunst- und Musikhochschulen oder Technische Hochschulen) studiert werden. Welche Studiengänge das sind, hängt von der schulischen Vorbildung sowie von Regeln

ab, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind.

■ Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife, das Abitur berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Wo finde ich geeignete Angebote?

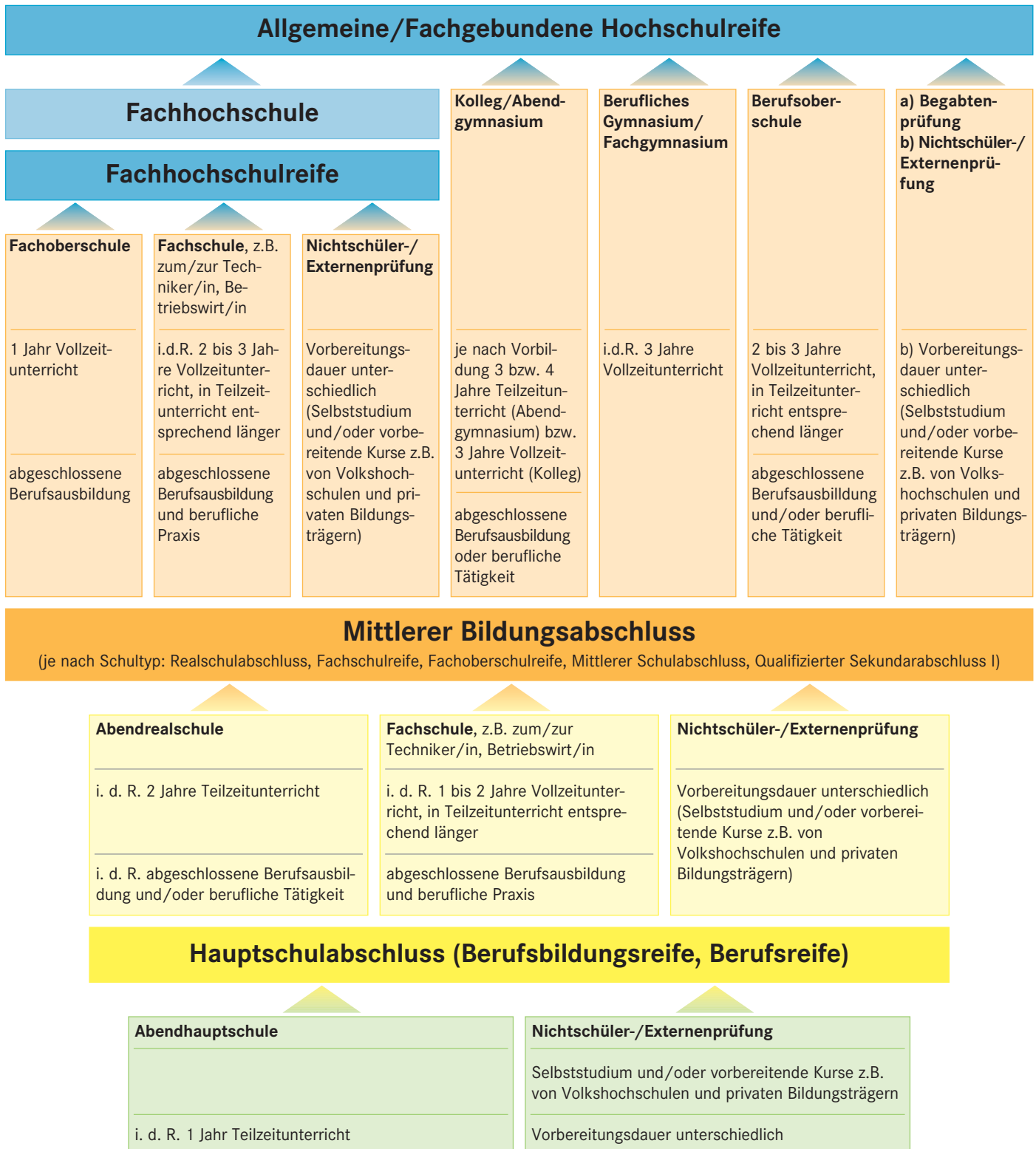
Über für Sie geeignete Bildungsangebote informiert Sie **KURSNET**, die Datenbank für Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit:

www.kursnet.arbeitsagentur.de (siehe auch Seite 104ff).





Wege zum Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse



Die Grafik wurde der Übersichtlichkeit wegen stark vereinfacht. Die genauen Regelungen der einzelnen Bundesländer finden Sie ab Seite 18.

Die wichtigsten Schularten im Überblick

Bildungshungrigen Erwachsenen bietet sich in Deutschland eine Vielzahl von Schularten, an denen sie sich beruflich aus- und/oder weiterbilden und Schulabschlüsse nachholen können. Da ist es oft schwer, den Überblick zu bewahren und für sich selbst die richtige Schule zu finden.

Deshalb werden die einzelnen Schultypen im Folgenden näher vorgestellt. Damit Sie sich schneller zurechtfinden, haben wir die Schultypen in drei Kategorien unterteilt.

Legende

An den Schularten können diese Schulabschlüsse erworben werden:

- (Qualifizierender) Hauptschulabschluss, Berufs(bildungs)reife
- Mittlerer Bildungsabschluss, Realschulabschluss, Fach(ober)schulreife
- Fachhochschulreife, Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife

Berufliche Schulen

■ **Berufsaufbauschulen** gibt es nur in Bremen und als Mittelstufe der Berufsoberschule in Baden-Württemberg. Berufsaufbauschulen sind 1-jährige Vollzeitschulen, die neben einer Berufsschule oder nach erfüllter Berufsschulpflicht von Personen besucht werden, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben.

Sie vermitteln eine über das Ziel der Berufsschule hinausgehende allgemeine und fachtheoretische Bildung und führen zu einem Mittleren Bildungsabschluss (Fachscholeife).

■ **Berufskollegs** gibt es nur in Baden-Württemberg. Sie sind berufliche Bildungseinrichtungen, die einen Mittleren Bildungsabschluss voraussetzen. Berufskollegs führen in 1 bis 3 Jahren zu einer beruflichen Erstqualifikation und können bei mindestens 2-jähriger Dauer mit Zusatzunterricht auch zur Fachhochschulreife führen.

Das Berufskolleg wird in der Regel als Vollzeitschule geführt; in Verbindung mit betrieblicher Ausbildung kann es auch in Teilzeitform durchgeführt werden. Daneben gibt es 1-jährige Berufskollegs nur zum Erwerb der Fachhochschulreife.

■ **Berufsoberschulen** sind in der Regel 2-jährige Vollzeitschulen, die – aufbauend auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. entsprechender Berufspraxis und einem Mittleren Bildungsabschluss – eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermitteln und zur Fachgebundenen Hochschulreife führen. Bei Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

■ **Fachakademien** gibt es nur in Bayern. Sie sind berufliche Bildungseinrichtungen, die einen Mittleren Bildungsabschluss voraussetzen und in der Regel im Anschluss an eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vorbereiten.

Der Ausbildungsgang dauert in Vollzeitform mindestens 2 Jahre. An Fachakademien kann nach bestandener Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife, mit sehr guter Gesamtnote sogar die Fachgebundene Hochschulreife erlangt werden.

■ **Fachgymnasien/Berufliche Gymnasien** sind Gymnasien in Aufbauform mit einem beruflichen Schwerpunkt. Sie dauern in der Regel 3 Jahre, bauen auf einem Mittleren Bildungsabschluss auf und führen zur Allgemeinen Hochschulreife.

Sie können durch das Angebot an beruflichen Schwerpunkten gegebenenfalls in Verbindung mit Zusatzpraktika einen Teil der Berufsausbildung vermitteln oder den Abschluss in einem anerkannten Beruf ermöglichen.

■ **Fachoberschulen** sind Schulen, die – aufbauend auf einem Mittleren Bildungsabschluss – allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und zur Fachhochschulreife führen.

Ohne den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung dauert die Fachoberschule 2 Jahre, wobei die 11. Klasse theoretischen Unterricht in der Fachoberschule und fachpraktische Ausbildung im Betrieb umfasst (duales System). In Klasse 12 erfolgt in der Regel ausschließlich Schulunterricht. Personen mit beruflicher Erstausbildung können unmittelbar in Klasse 12 eintreten.

■ **Fachschole** sind Schulen, die den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und eine entsprechende Berufspraxis voraussetzen. Sie dienen der beruflichen Weiterbildung.

Die Bildungsgänge dauern in der Regel zwischen 1 und 3 Jahre. Zum Teil besteht an Fachschulen die Möglichkeit, zusätzlich zur Berufsausbildung den Mittleren Bildungsabschluss und/oder die Fachhochschulreife zu erwerben (Doppelqualifikation).

Schulen für Erwachsene

■ **Abendschulen** (Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium) oder **Schulen für Erwachsene** sind Ein-



richtungen, die berufstätige Erwachsene aus- und weiterbilden. Damit die erwachsenen Schüler/innen weiterhin einer Berufstätigkeit nachgehen können, findet der Unterricht überwiegend in den Abendstunden, teilweise auch an Samstagen statt.

Je nach Bildungsgang wird an Abend- schulen nach in der Regel 1 Jahr der Hauptschulabschluss (an Abendhauptschulen), nach 2 Jahren der Mittlere Bildungsabschluss (an Abendrealschulen, in manchen Bundesländern auch Abendmittelschulen oder Abendsekundarschulen genannt) bzw. nach 3 Jahren die Allgemeine Hochschulreife (an Abendgymnasien) erworben.

■ **Kollegs** sind Institute der Erwachsenenbildung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife. Sie dauern in der Regel 3 Jahre. Im Gegensatz zum Abendgymnasium findet an Kollegs der Unterricht tagsüber statt, weshalb eine Be-

rufstätigkeit während des Schulbesuchs nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Voraussetzung für den Besuch des Kollegs ist in der Regel der Mittlere Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Hochschulen und Berufsakademien

Hochschulen sind Universitäten, Technische Hochschulen/Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für Medizin, Tiermedizin und Sport, Kunst- und Musikhochschulen, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen sowie Fachhochschulen.

Das Studium dauert je nach Hochschule, Fach oder angestrebtem Abschluss zwischen 6 und 12 Semestern. An Fachhochschulen sind in der Regel 2 Industrie- bzw. Praxissemester in das Studium integriert. Mögliche berufsqualifizie-

rende Studienabschlüsse sind Bachelor, Master, Diplom, Magister oder Staats-examen. An der Fachhochschule wird bei erfolgreichem Abschluss zugleich die Allgemeine Hochschulreife erworben.

Berufsakademien sind Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches neben den Hochschulen. Es gibt Berufsakademien in staatlicher oder privater Trägerschaft.

Im Sinne des dualen Systems vermitteln Berufsakademien eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung durch den regelmäßigen Wechsel von Ausbildung an der Berufsakademie und in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung dauert in der Regel 3 Jahre und führt zu einem Bachelor-Abschluss (z.B. Bachelor of Arts), Diplom-Abschluss (z.B. Diplom-Betriebswirt/in (BA)) oder zu einer gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung mit dem Zusatz (BA). ■



Nichtschülerprüfung

Über eine Nichtschülerprüfung kann man **alle Schulabschlüsse** – vom Hauptschulabschluss über einen Mittleren Abschluss bis hin zur Fachhochschulreife oder Allgemeinen Hochschulreife – nachträglich erwerben.

In den meisten Bundesländern gibt es verschiedene Bildungsträger – wie Volkshochschulen oder andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung – die Kurse und Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung anbieten. Die Nichtschülerprüfung (auch Schulfremden- oder Externenprüfung genannt) wird in allen Bundesländern angeboten (vgl. hierzu auch die Übersichtsseiten „Die Bildungswege in den Bundesländern“ ab Seite 18).

Im Folgenden werden einige Voraussetzungen genannt, die in den meisten Bundesländern für die Teilnahme an der Nichtschülerprüfung gelten:

- Ein bestimmtes Mindestalter (in der Regel 16 Jahre für Hauptschul- und Realschulabschluss, 18 Jahre für Fachhochschulreife und 19 Jahre für Allgemeine Hochschulreife),
- Hauptwohnsitz im Bundesland, in dem die Nichtschülerprüfung abgelegt wird sowie
- eine angemessene Prüfungsvorbereitung (in der Regel durch Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs der Volkshochschulen oder einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung).

Der Abschluss darf über die Nichtschü-

lerprüfung nicht eher erreicht werden, als dies bei normalem Schulbesuch möglich wäre. Mit der Nichtschülerprüfung kann ein bereits bestehender Abschluss nicht verbessert werden.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung können jedoch in den einzelnen Bundesländern voneinander abweichen. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig die genauen Voraussetzungen bei Ihrem zuständigen Bildungs- bzw. Kultusministerium oder der Senatsverwaltung Ihres Bundeslandes zu erfragen.

Beispiel Brandenburg

Nachfolgend werden exemplarisch die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Nichtschülerprüfung in Brandenburg aufgeführt.

Durch das Ablegen einer Nichtschülerprüfung können in Brandenburg die Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Fachoberschulreife), der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Zulassungsvoraussetzungen

- Die Wohnung des Bewerbers/der Bewerberin muss im Land Brandenburg

liegen bzw. die Vorbereitung auf die Prüfung muss in Brandenburg erfolgt sein.

- Der/die Bewerber/in darf im der Prüfung vorangehenden Jahr kein/e Schüler/in von einer allgemein bildenden Schule, einer Ersatzschule oder einem schulabschlussbezogenen VHS-Kurs gewesen sein.
- Er/sie hat eine angemessene Prüfungsvorbereitung nachzuweisen.
- Das Mindestalter für Abschlüsse des Sekundarbereichs I liegt bei 16 Jahren, für die Allgemeine Hochschulreife bei 19 Jahren.
- Der angestrebte Abschluss darf noch nicht vorliegen.
- Der/die Bewerber/in muss eine Übersicht über die bisherige Schullaufbahn einschließlich einer beglaubigten Abschrift des letzten Schulzeugnisses vorlegen.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil und richtet sich nach den geltenden Bestimmungen der Verordnungen über den entsprechenden Bildungsgang. In den Aufgabenstellungen sollen Bezüge zu Berufs- und Lebenserfahrungen des Prüflings hergestellt und der vom Prüfling eingereichte Bericht über die Vorbereitung berücksichtigt werden. ■



Begabtenprüfung

Für besonders befähigte Berufstätige besteht in einigen Bundesländern die Möglichkeit, die **Allgemeine Hochschulreife** über eine so genannte Begabtenprüfung zu erwerben. Welche Bundesländer die Begabtenprüfung anbieten, entnehmen Sie den Übersichtsseiten „Die Bildungswege in den Bundesländern“ ab Seite 18.



Ebenso wie bei der Nichtschülerprüfung (siehe Seite 10) muss für die Zulassung zur Begabtenprüfung keine Schule besucht werden; die Prüfungsvorbereitung erfolgt eigenständig. Es gibt jedoch auch hier in den meisten Bundesländern öffentliche und private Bildungseinrichtungen, die bei der Prüfungsvorbereitung behilflich sind.

In den meisten Bundesländern werden folgende Voraussetzungen für die Prüfungsanmeldung verlangt:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- einige Jahre Berufstätigkeit sowie
- ein Mindestalter von in der Regel 25 Jahren.

Die sonstigen Voraussetzungen weichen in den Bundesländern geringfügig voneinander ab. Es empfiehlt sich, rechtzeitig die genauen Voraussetzungen bei Ihrem zuständigen Bildungs-, Wissenschafts- bzw. Kultusministerium oder der Senatsverwaltung zu erfragen.

Beispiel Bayern

Nachfolgend werden exemplarisch die erforderlichen Voraussetzungen für die

Teilnahme an der Begabtenprüfung in Bayern aufgeführt.

Zulassungsvoraussetzungen

- Der/die Bewerber/in muss eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine anschließend mindestens 5-jährige Berufstätigkeit oder selbstständige Führung eines Familienhaushalts nachweisen.
- Er/sie darf mindestens 25 Jahre und in der Regel höchstens 40 Jahre alt sein.
- Der Hauptwohnsitz des Bewerbers/der Bewerberin muss in Bayern liegen.
- Die Allgemeine Hochschulreife darf noch nicht vorliegen.
- Eine Möglichkeit zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife durch eine Ergänzungsprüfung muss ausgeschlossen werden.
- Der/die Bewerber/in darf zu keiner anderen Prüfung zur Erlangung einer Hoch- oder Fachhochschulreife angemeldet sein.
- Er/sie darf im laufenden oder vorausgehenden Schuljahr keine Schule besucht haben, an der eine Hoch- oder Fachhochschulreife erworben werden kann.
- Der/die Bewerber/in muss einen lückenlosen Lebenslauf mit vollständigen Angaben zum schulischen und beruflichen Werdegang vorlegen, einschließlich sämtlicher Schulabgangs- und Übertrittszeugnisse nach dem 8. Schuljahr (bei Schulaustritt während des Schuljahres auch das letzte Zwischenzeugnis).

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im wissenschaftlichen Fachgebiet entsprechen die Prüfungsanforderungen den Anforderungen von Leistungskursen, in den übrigen Fächern den Anforderungen von Grundkursen in der Abiturprüfung. ■



Studieren ohne Abitur

Neben der seit langem bestehenden Möglichkeit für besonders begabte Künstler/innen gibt es mittlerweile in allen 16 Bundesländern Hochschulzugangsregelungen für beruflich qualifizierte Bewerber/innen, die nicht über die erforderliche schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen: Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife und Allgemeine Hochschulreife.

Der so genannte Dritte Bildungsweg knüpft in der Regel an die vorangegangene berufliche Qualifikation an, so dass die Studienberechtigung meist auf einen bestimmten Studiengang bezogen ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Die Zugangsvoraussetzungen hängen von den rechtlichen Regelungen im jeweiligen Bundesland ab. Fast jedes Bundesland verlangt aber:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung sowie
- mehrjährige einschlägige Berufspraxis bzw. qualifizierte Weiterbildung (z.B. zum/zur Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in, Fachkraft aus dem Erziehungs- und Pflegebereich).

Zum Teil wird darüber hinaus in einzelnen Bundesländern für ein Studium ohne Abitur vorausgesetzt:

- Ein Mindestalter von in der Regel 24 Jahren,
- Mindestnoten bei den vorangegangenen Berufs- oder Fortbildungsabschlüssen,

- Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltort im jeweiligen Bundesland,
- Mittlerer Bildungsabschluss sowie
- Nachweis der Prüfungsvorbereitung.

Welche Zugangsregelungen gibt es?

Nicht immer ist der direkte Hochschulzugang möglich. Oft ist für die endgültige Zulassung die fachbezogene Eignung vor Studienbeginn in einem Prüfungsverfahren (z.B. Zugangsprüfung, Eignungsgespräch) oder in den ersten Semestern in einem Probestudium nachzuweisen. Welche Zugangsregelung jeweils angewandt wird, ist in den Bundesländern unterschiedlich (siehe Tabelle). Im Wesentlichen werden die folgenden Modelle unterschieden:

Zugangsprüfung

In den meisten Bundesländern sind Zugangsprüfungen (auch Eignungs-, Einstufungs- bzw. Feststellungsprüfungen genannt) vorgesehen. Die Prüfung besteht meist aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und umfasst sowohl Allgemeinwissen als auch fachliche Grund-

lagen des gewählten Studiengangs.

Studium auf Probe

In einigen Bundesländern besteht für berufserfahrene Praktiker die Möglichkeit, sich in einem Probestudium zu bewähren. Das Probestudium dauert in der Regel zwei bis vier Semester und bezieht sich auf ein Studienfach, für das auf beruflichem Wege einschlägige Kenntnisse erworben wurden.

Direktzugang/Eignungsgespräch

In mehreren Bundesländern ist es möglich, das Studium ohne Zugangsprüfung oder Probezeit direkt zu beginnen. Zum Teil werden jedoch vor Aufnahme des Studiums Beratungs- und Eignungsgespräche geführt.

Meisterstudium

Immer mehr Bundesländer öffnen ihre Hochschulen für Personen mit abgeschlossener Meisterprüfung. Zumeist gelten die nachfolgenden Regelungen auch für Techniker und Fachwirte. Meister werden entweder direkt zum Studium an allen Hochschulen zugelassen (Hessen, Niedersachsen) bzw. zum Studium an einer Fachhochschule (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt); zum Teil ist vorher noch ein Beratungsgespräch zu absolvieren (Hamburg). In Bayern und Thüringen können Meister über ein Probestudium Zugang zur Hochschule erhalten.

In all den genannten Fällen genügt eine bestandene Meisterprüfung zur Aufnahme eines der Vorbildung entsprechenden Studiengangs. Es hat sich deshalb dafür der Begriff Meisterstudium eingebürgert.

Daneben werden in einigen Bundesländern neben einer bestandenen Meisterprüfung noch andere Voraussetzungen – in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit – verlangt (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein).



Die genauen Regelungen in den einzelnen Bundesländern finden Sie auf den Übersichtsseiten „Die Bildungswege in den Bundesländern“ auf den Seiten 18 bis 100.

Wo gibt es zusätzliche Informationen?

Die genauen Zugangsregelungen für das jeweilige Studium können an den Hochschulen oder beim Kultus-/Wissenschaftsministerium bzw. der zuständigen Senatsverwaltung Ihres Bundeslandes erfragt werden. Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, in einem anderen Bundesland zu studieren, sollten Sie direkt bei den Universitäten und Hochschulen dort bzw. beim jeweils zuständigen Kultusministerium nachfragen, ob und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Wenn Sie eine Vorbildung als Meister oder Industriemeister haben, können Sie sich unter dem Stichwort „Meisterstudium“ ebenfalls bei den oben genannten Institutionen informieren.

Darüber hinaus bietet auch das Netzwerk „Wege ins Studium“ (www.wege-ins-studium.de) in einer Extra-Rubrik „Studieren ohne Abitur“ Informationen für Personen ohne Hochschulreife. ■



Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Universität, Fachhochschule (FH), Berufsakademie (BA))

Bundesland	Zugangsprüfung	Probestudium	Beratungs-/Eignungsgespräch	Direktzugang
Baden-Württemberg	FH/Uni/BA		FH/Uni/BA	
Bayern		FH		
Berlin		FH/Uni		
Brandenburg	FH/Uni	FH/Uni		
Bremen	FH/Uni	FH/Uni		FH/Uni (Kontaktstudium)
Hamburg	FH/Uni		FH/Uni	
Hessen	FH/Uni/BA			FH/Uni/BA
Mecklenburg-Vorpommern	FH/Uni			
Niedersachsen	FH/Uni/BA			FH/Uni/BA
Nordrhein-Westfalen	FH/Uni			FH
Rheinland-Pfalz	Uni	FH/Uni		
Saarland	FH/Uni/BA	FH/Uni/BA		
Sachsen	FH/Uni/BA			
Sachsen-Anhalt	FH/Uni			FH
Schleswig-Holstein	FH	FH/Uni	FH/Uni/BA	
Thüringen	FH/Uni	FH/Uni		

E-Learning und Fernunterricht

Sie interessieren sich für eine Weiterbildung, weil Sie sich beruflich weiterentwickeln möchten oder weil Sie einfach wissbegierig sind? Sie möchten die Weiterbildung aber mit Ihrer Arbeit oder anderweitigen Verpflichtungen in Einklang bringen? Dann sind Lernformen wie E-Learning oder Fernunterricht vielleicht genau das Richtige für Sie.

Was ist typisch für E-Learning?

Gelernt wird am Computer mithilfe verschiedener Medien: z.B. Texten und Bildern, Audio- und Videosequenzen oder Übungen und Selbsttests. Persönlich zu erreichen ist der Trainer nur per E-Mail oder zu bestimmten Zeiten im Chatroom bzw. am Telefon. Die Bandbreite des E-Learning ist enorm. Man unterscheidet folgende Typen:

Blended Learning ist eine Kombination von Präsenzseminaren und Selbstlernphasen, die internetgestützt sein können. „Blended Learning“ ist für viele Experten die Lernform der Zukunft.

Online-Lernen/Web Based Training (WBT): Die Teilnehmenden sind in Online-Phasen miteinander vernetzt und können gemeinsam lernen oder sich austauschen. Hinzu kommen Schulungsteile und Tests, bei denen man sein Wissen mithilfe eines Tutors erweitern und prüfen kann.

Computer Based Training (CBT): Diese Selbstlernprogramme laufen lokal auf dem Rechner und bieten außer den ins Programm eingebauten Hilfen keine weitere Unterstützung. Der Lernstoff wird aber leichter verständlich durch die Aufbereitung mit Texten, Bildern, Animationen, Audiosequenzen und Videos.

Was ist typisch für den Fernunterricht?

Wer einen schulischen oder beruflichen Abschluss nachholen möchte, jedoch nicht regelmäßig einen Kurs besuchen kann oder will, sollte Fernunterricht in Betracht ziehen. Dabei wird der Teilnehmende indirekt – aus der Ferne – angeleitet. Je nach Lehrgang werden Medien wie Fernlehrbriefe, CDs, DVDs, Audio- und Videokassetten und computerunterstützte Lernmittel eingesetzt.

Hinzu kommen weitere Elemente der Anleitung und Betreuung, z.B. schriftliche

Studienanleitungen mit Hinweisen zu Lerntechniken und Lernorganisation sowie lehrgangsspezifische Anleitungen zum jeweiligen Fernlehrgang.

Die Kontrolle über den Lernerfolg erfolgt durch den Fernlehrer, der die eingesandten Aufgaben korrigiert und kommentiert. Auch bei fachlichen Fragen und Lernschwierigkeiten betreut Sie Ihr Fernlehrer schriftlich oder telefonisch. Viele Fernlehrinstitute bieten außerdem Internetsitzungen oder begleitenden Präsenzunterricht an, z.B. in Form von Wochenend- oder Blockveranstaltungen.



Woran erkenne ich einen guten Fern- oder Online-Kurs?

- Der Kurs sollte von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) inhaltlich und didaktisch geprüft und zugelassen sein und ein ZFU-Siegel und eine Zulassungsnummer haben.
- Das Informationsmaterial zum Kurs enthält vollständige Angaben zum allgemeinen Ablauf des Kurses (z.B. Ziel, Dauer, Abschluss), sowie zum Lehrmaterial und den Präsenzveranstaltungen.
- Wie ist die individuelle Betreuung geregelt? Wann und wo sind Dozenten ansprechbar? Bietet der Kurs die Möglichkeiten, Lernpartnerschaften oder tutorengelietete Arbeitsgruppen zu bilden?
- Werden kostenlose Probelektionen angeboten, sollten diese wahrgenommen werden um in Ruhe eine Entscheidung für oder gegen den Kurs zu treffen. Wenn das Fernlehrinstitut keine Probelektionen anbietet, kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials der Vertragsabschluss widerrufen werden.

Quelle: Stiftung Warentest, test Weiterbildung Kompakt 04/2005



Das Für und Wider von E-Learning und Fernunterricht

Die neuen Lernformen bieten viele Vorteile: „Online“ und „Fern“ kann man im eigenen Tempo lernen und wann immer man Zeit dafür findet. Beim E-Learning geben eingebaute Selbsttests Rückmeldung über den eigenen Lernerfolg; beim Fernunterricht erhalten Sie das Feedback Ihres Fernlehrers. Und durch die abwechslungsreiche Präsentation macht das Lernen auch Spaß. Nicht zuletzt entfallen zeitraubende Anfahrten zum Seminarort und Hotelkosten.

Aber: Wer allein büffelt, braucht vor allem Eigenmotivation, persönliche Betreuung und regelmäßige Kontrolle. Alleine und ohne festen Zeitpunkt für eine Lernzielkontrolle zu arbeiten, kann schwierig sein. Bedenken Sie auch, dass Sie während einer nebenberuflichen Weiterbildung weniger Freizeit haben.

Wenn Sie sich dem gewachsen fühlen, können E-Learning und Fernunterricht Ihnen wichtige Impulse für Ihr berufliches Weiterkommen geben. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten. ■

Weitere Informationen zum Thema Fernunterricht



Ratgeber für Fernunterricht

Die Broschüre gibt einen Überblick über alle derzeit zugelassenen Fernlehrgänge und -institute und enthält zudem einen Informationsteil zum Fernunterricht. Download und kostenlose Bestellung unter www.zfu.de.

Bogen zur Selbstbeurteilung vor der Teilnahme am berufsbildenden Fernunterricht

Für Weiterbildungsinteressierte, die überprüfen möchten, ob der berufliche Fernunterricht für sie ein geeigneter Qualifizierungsweg ist, versendet das BIBB kostenlos einen „Selbstbeurteilungsbogen“. Dieser kann aber auch im Internet heruntergeladen werden unter www.bibb.de/selbstbeurteilungsbogen.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Tel.: 02 28/1 07-15 02 (Frau Blum), -15 26 (Herr Rink),
Fax: 02 28/1 07-29 62
E-Mail: rink@bibb.de oder blum@bibb.de, Internet: www.bibb.de

Fit für den Fernunterricht – Die Entscheidungshilfe für individuelle Weiterbildung

Autoren: Anne Oppermann, Gereon Franken, 2003
Das Buch begleitet zukünftige Fernschüler von der Auswahl eines Kurses bis zur Abschlussprüfung. Thematisiert werden auch die Aspekte Zeitmanagement und Lernmethodik. Zu bestellen ist das Buch beim Verlag Bildung und Wissen in Nürnberg unter www.bwverlag.de

Wie finde ich die richtigen Angebote?

In **KURSNET**, der Datenbank für Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit unter www.kursnet.arbeitsagentur.de sind über 300.000 Bildungsangebote zu finden. Darunter auch zahlreiche E-Learning-Kurse und Fernunterrichts-Angebote.

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) finden Sie unter www.eldoc.info E-Learning-Angebote zur beruflichen Weiterbildung.

Die Stiftung Warentest hat verschiedene E-Learning-Anbieter getestet. Die Ergebnisse kann man recherchieren unter www.weiterbildungstest.de

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel.: 02 21/92 12 07-0,
Fax: 02 21/92 12 07-20
www.zfu.de

Forum DistanceE-Learning – Der Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e.V.

Doberaner Weg 22
22143 Hamburg
Tel.: 0 40/6 75 70-2 80,
Fax: 0 40/6 75 70-2 82
www.forum-distance-learning.de

www.studieren-im-netz.de

Online-Informationssystem mit überregionalem Überblick zu Studienangeboten im Internet

Finanzielle Förderung für Schüler und Studierende

Wenn Sie Schulabschlüsse nachholen oder auch ohne Abitur studieren wollen, können Sie sich finanziell fördern lassen. Folgende Möglichkeiten gibt es:

BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ziel: Ziel des BAföG ist es, jedem jungen Mensch die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Ausbildungsorte: Auch Schüler/innen, die nachträglich einen Schulabschluss erwerben, können davon profitieren. Sie können BAföG erhalten, wenn sie eine der folgenden Schulen besuchen:

- Fach- und Fachoberschulklassen,
- Berufsoberschulen,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höhere Fachschulen und Akademien oder
- Hochschulen.

Für bestimmte Fernunterrichtslehrgänge kann ebenfalls BAföG geleistet werden (siehe § 3 BAföG).

Persönliche Voraussetzungen:

- Die deutsche Staatsangehörigkeit,
- Eignung und
- ein Höchstalter von 30 Jahren zu Beginn der Ausbildung (Ausnahmen siehe unten).
- Einkommen und Vermögen des/der Auszubildenden und ggf. der Eltern (siehe unten) spielen eine Rolle.

Personen über 30 Jahre können unter folgenden Voraussetzungen ebenfalls BAföG erhalten:

- wenn die Zugangsvoraussetzungen für die zu fördernde Ausbildung an einer der folgenden Einrichtungen erworben wurde: Fachoberschule (mit Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung), Abendhauptschule, Berufsaufbauschule, Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg oder durch eine Nichtschülerprüfung

bzw. eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule;

- bei einem Studium ohne Abitur;
- wenn der/die Auszubildende aus persönlichen oder familiären Gründen (z.B. Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren, Betreuung behinderter Kinder, Erkrankung, Schwangerschaft) gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen oder
- wenn der/die Auszubildende infolge einer einschneidenden Veränderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Scheidung oder Tod des Ehegatten) bedürftig geworden ist und noch keine BAföG-förderungsfähige Ausbildung abgeschlossen hat.

Allerdings muss die Ausbildung unverzüglich nach Erreichen der Zugangsvoraussetzungen, dem Wegfall der Hinderungsgründe oder dem Eintritt einer Bedürftigkeit aufgenommen werden. Die Förderung erfolgt dann elternunabhängig.

Unter folgenden Voraussetzungen bleibt das Einkommen der Eltern ebenfalls unberücksichtigt:

- Bei 5-jähriger Erwerbstätigkeit nach dem 18. Lebensjahr oder insgesamt 6 Jahre Ausbildung und Erwerbstätigkeit (dabei 3 Jahre Berufsausbildung, bei kürzerer Ausbildungszeit entsprechend längere Erwerbstätigkeit) oder
- bei Besuch eines Abendgymnasiums oder Kollegs sowie 3-jähriger Ausbildung und anschließender 1-jähriger Erwerbstätigkeit (bei kürzerer Ausbildung entsprechend längere Erwerbstätigkeit) bzw. 4-jähriger Erwerbstätigkeit nach dem 18. Lebensjahr.

Art und Dauer der Förderung: Die Förderung erfolgt für Schüler/innen vollständig durch Zuschuss, die Leistungen müssen also nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe der Förderung hängt von verschiedenen Faktoren ab (Welche Schule wird besucht? Wohnt er/sie noch zu Hause oder allein?) und liegt bei ca. 350-500 €.

Studierende der Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen erhalten BAföG dagegen zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen.

Die Förderung wird in der Regel für ein Jahr gewährt und kann danach erneut beantragt werden.

Beantragung: Die Leistungen nach dem BAföG sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet) zu beantragen.

Bildungskredit

Ziel: Schüler/innen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen können neben oder zusätzlich zum BAföG durch einen Bildungskredit gefördert werden.

Ausbildungsorte: Schüler/innen, die nachträglich einen Schulabschluss erwerben, können einen Bildungskredit erhalten, wenn sie eine der folgenden Schulen besuchen:

- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter von 18 und Höchstalter von 36 Jahren,
- Nachweis eines berufsqualifizierenden Abschlusses und
- fortgeschrittene Ausbildungsphase: vorletztes oder letztes Jahr der Ausbildung.
- Einkommen und Vermögen des/der Auszubildenden oder der Eltern spielen keine Rolle.

Art und Dauer der Förderung: Es handelt sich um einen zeitlich befristeten (Höchstförderdauer 2 Jahre) zinsgünstigen Kredit, der monatlich im Voraus in Raten von 300 € durch die KfW Bankengruppe ausgezahlt wird. Im Ge-

gensatz zum BAföG besteht kein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit.

Beantragung: Der Bildungskredit wird schriftlich beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, beantragt oder online unter www.bundesverwaltungsamt.de

Stipendien

Wenn Sie vollzeitig ohne Abitur studieren und finanzielle Förderung benötigen, können Sie sich auch um ein Stipendium bewerben. Unter den bundesweiten Begabtenförderungswerken bietet die Hans-Böckler-Stiftung Stipendien für beruflich Qualifizierte an. Auch einige regionale Stiftungen und Stiftungen von Wirtschaftsunternehmen fördern Erwachsene, die ohne Abitur studieren wollen. Eine Liste der Stiftungen finden Sie unter www.stiftungsindex.de ■

Weitere Informationen



www.bafog.bmbf.de: Hier finden Sie das vollständige BAföG-Gesetz, erhalten Informationen für die Antragsstellung und können das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk eine gebührenfreie Hotline zum BAföG an: 08 00/2 23 63 41 oder 08 00-BAFOEG1.

www.bildungskredit.de: Hier finden Sie Informationen zum Bewilligungsverfahren, zur Rückzahlung, Antragsvordrucke und vieles mehr.

Das Bundesverwaltungsamt bietet eine Hotline zum Bildungskredit an: 02 28 99-3 58-44 92.

Die abgebildete Broschüre ist erhältlich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Publikationen, Internetredaktion, Postfach 30 02 35 in 53182 Bonn.





Baden-Württemberg

Adressen und Informationen:

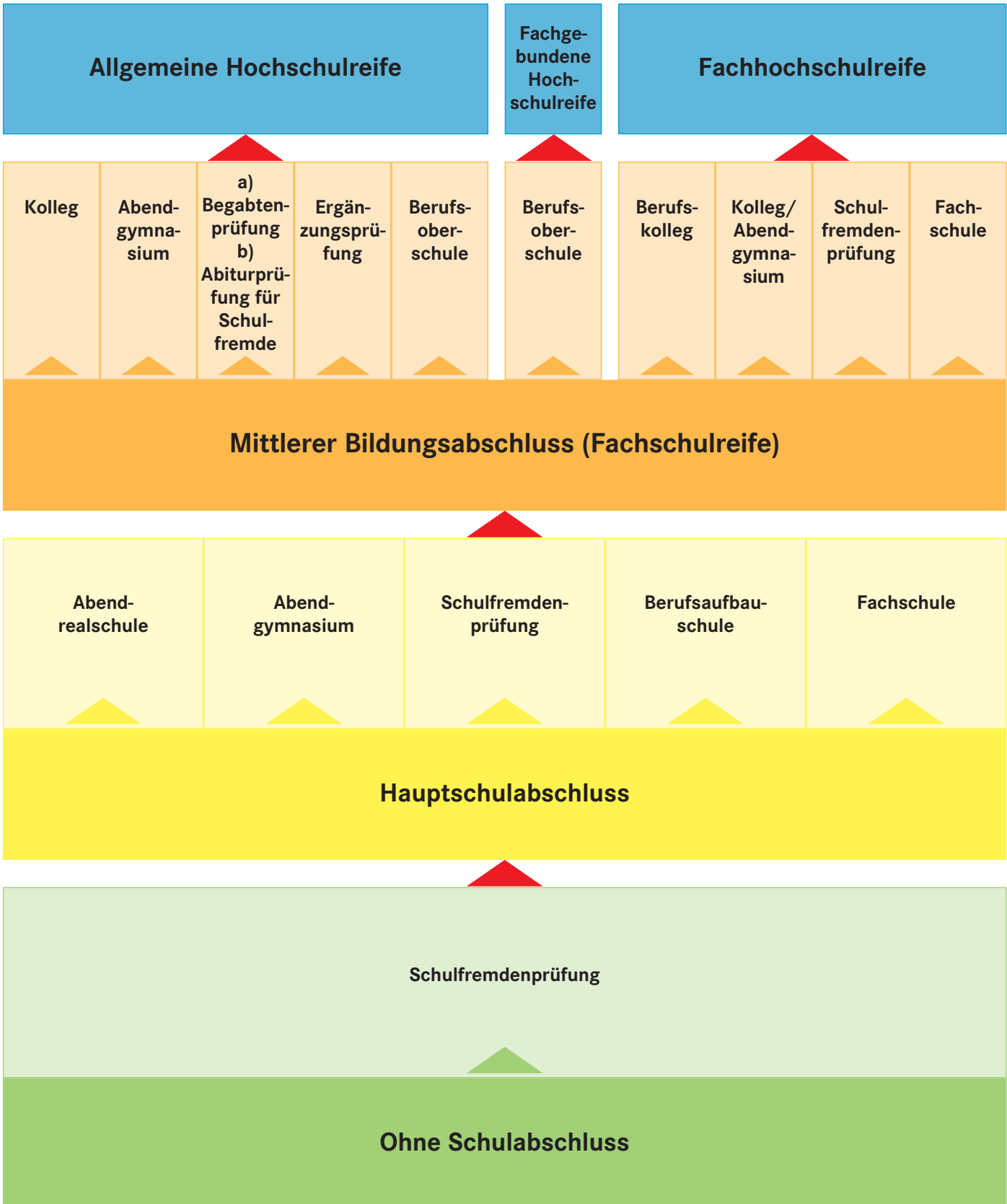
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
Tel.: 07 11/2 79-0
www.km-bw.de
- Landesbildungsserver Baden-Württemberg
www.schule-bw.de
- Informationsangebot
Schule in Baden-Württemberg
www.schule-in-bw.de
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 7 – Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Breitscheidstraße 42
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11/9 04-0
www.rp-stuttgart.de

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
Tel.: 07 11/2 79-0
www.mwk-bw.de
- Studieren in Baden-Württemberg
www.studieninformation.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 7 Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Breitscheidstraße 42
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11/9 04-0
www.rp-stuttgart.de

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Baden-Württemberg können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen:
Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg
- b) an **beruflichen Schulen** (Berufsaufbauschule, Berufsoberschule, Fachschule, Berufskolleg)
und
- c) über bestimmte **Prüfungen** (Schulfremdenprüfung, Begabtenprüfung, Ergänzungsprüfung)

Hauptschulabschluss

- **Schulfremdenprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitenden Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife)

- **Abendrealschule**

Aufnahmebedingungen:

 - Mindestalter von 16 Jahren
 - Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
 - Berufstätigkeit bzw. gewesene Berufstätigkeit

Dauer:
2 bis 3 Jahre Teilzeitunterricht (in einigen 2-jährigen Schulen im 2. Jahr Vollzeitunterricht)

Abschluss:
dem Mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) gleichwertiger Bildungsstand
- **Abendgymnasium**

An Abendgymnasien wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Nach dem 2. Schuljahr (Vorkurs und Einführungsphase) kann dort aber auch der Mittlere Bildungsabschluss zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
- **Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule)**

Fachrichtungen

 - gewerblich-technisch
 - hauswirtschaftlich/pflegerisch/sozialpädagogisch
 - kaufmännisch
 - landwirtschaftlich

Aufnahmebedingungen:

 - Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
 - Berufsschulabschluss oder Abschluss einer 1-jährigen Berufsfachschule bzw. einer 2-jährigen Berufsfachschule, die nicht zur Fachhochschulreife führt
 - abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 4-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:
1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:
Mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- **Fachschule**

An bestimmten Fachschulen (Fachschule für Gestaltung, Fachschule für Technik, Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk) wird, soweit nicht bereits vorhanden, mit der Versetzung in das 2. Jahr ein dem Mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt. An Fachschulen der Bundeswehr und der Bundespolizei kann ebenfalls der Mittlere Bildungsabschluss erlangt werden.
- **Schulfremdenprüfung**

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

Fachrichtungen

- gestalterisch
- gewerblich
- hauswirtschaftlich/landwirtschaftlich/sozialpädagogisch/pflegerisch
- kaufmännisch

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
- mindestens 2-jährige abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

Hinweis: An mehrjährigen Berufskollegs kann unter bestimmten Voraussetzungen (Zusatzunterricht und Zusatzprüfung) ebenfalls die Fachhochschulreife erlangt werden. Diese berechtigt ggf. ausschließlich zum Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg.

■ Abendgymnasium/Kolleg

Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach Abschluss des 2. Halbjahres der 1. Jahrgangsstufe des Kurssystems auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

An Fachschulen können in der Regel Schüler/innen mit Mittlerem Bildungsabschluss (an Fachschulen für Technik und Gestaltung aber auch Hauptschüler/innen) sowie abgeschlossener Berufsausbildung bzw. einschlägiger Berufserfahrung unter bestimmten Voraussetzungen (mit bestandener Abschlussprüfung und/oder Zusatzunterricht und Zusatzprüfung) die Fachhochschulreife erwerben. Fachschulen der Bundeswehr und der Bundespolizei bieten Lehrgänge an, deren Abschluss die Zuerkennung der Fachhochschulreife beinhaltet.

■ Schulfremdenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen am Berufskolleg ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachgebundene Hochschulreife

■ Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule)

Fachrichtungen

- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss (mit bestimmtem Notendurchschnitt in einigen Fächern) oder vergleichbarer Bildungsstand oder bestandene Aufnahmeprüfung; mit Fachhochschulreife ggf. Aufnahme in das 2. Schuljahr
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufstätigkeit
- Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

Dauer:

2 Jahre Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachgebundene Hochschulreife

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder vergleichbarer Bildungsstand oder Besuch des Vorkurses
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden
- Mindestalter von 18 Jahren (Vorkurs) bzw. 19 Jahren (Einführungsphase)
- Berufstätigkeit während des Besuchs des Abendgymnasiums (mindestens bis zum 2. Halbjahr der 3. Klasse)

Dauer:

3 bis 3 1/2 Jahre Teilzeitunterricht (mit Vorkurs 4 Jahre)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder vergleichbarer Bildungsstand
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens 3 Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden
- Vollendung des 19. Lebensjahres
- Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- keine berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs erlaubt

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule)

An der Oberstufe der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erworben. Durch den Nachweis von Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache kann dort aber auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).

■ Abiturprüfung für Schulfremde

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/-innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Ergänzungsprüfung

Personen mit Fachgebundener Hochschulreife, die an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Berufsoberschule erworben wurde, können über eine ergänzende Prüfung in einer 2. Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Absolventinnen und Absolventen des Pädagogischen Fachseminars werden zur Ergänzungsprüfung nicht zugelassen. Die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung erfolgt selbstständig. Vorbereitungskurse werden von privaten Sprachschulen und Fernlehrinstituten angeboten.

■ Begabtenprüfung

siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

■ Direktzugang

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife sind zur Aufnahme eines Studiums (an sämtlichen Hochschulen und Berufsakademien) in einem ihrer beruflichen **Aus- und Fortbildung fachlich entsprechenden Studiengang** berechtigt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Hauptwohnung und Berufstätigkeit seit mindestens einem Jahr in Deutschland
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung
- abgeschlossene Meisterprüfung oder gleichwertige berufliche Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung im erlernten Beruf oder Abschlussprüfung an einer Fachschule nach § 14 des Schulgesetzes oder eine gleichwertige berufliche Fortbildung an einer freien Bildungseinrichtung
- mindestens 4-jährige Tätigkeit im erlernten Beruf
- schriftlicher Nachweis über die Teilnahme an einer auf den angestrebten Studiengang bezogenen studienfachlichen Beratung

Erworbene Berechtigung:

Die Hochschule bzw. Berufsakademie stellt die fachliche Entsprechung fest. Damit besteht die studienangbezogene Studienberechtigung. Die Teilnahme an Auswahlverfahren der Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt mit der Durchschnittsnote der beruflichen Fortbildung.

■ Eignungsprüfung

Für das Studium in einem **fachlich nicht der Aus- und Fortbildung entsprechenden Studiengang** an Hochschulen und Berufsakademien können qualifizierte Berufstätige die Qualifikation über eine Eignungsprüfung erwerben. Die Prüfung dient der Feststellung, ob die Person aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet ist.

Zugangsvoraussetzungen:

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Direktzugang.

Erworbene Berechtigung:

Die Hochschulen bzw. Berufsakademien führen die Eignungsprüfung selbst als Prüfungsbehörde durch. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird die studienangbezogene Studienberechtigung erteilt. Die Prüfung wird von einer anderen baden-württembergischen Hochschule oder Berufsakademie anerkannt, soweit es sich um denselben Studiengang oder um Studiengänge mit im Wesentlichen gleichen Inhalten handelt.

■ Weitere Eignungsprüfungen an bestimmten Hochschulen

Fachhochschulen

Erzieher/innen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, Arbeits-erzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Erzieher/innen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung können die Qualifikation für das Studium in den Studiengängen der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg durch das Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung erwerben. Ihre Qualifikation wird durch einen Prüfungsausschuss an der jeweiligen Fachhochschule festgestellt.

Zugangsvoraussetzungen:

- staatliche Anerkennung
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Altenpfleger/innen mit staatlicher Anerkennung, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen sowie Entbindungspfleger/Hebammen können die Qualifikation für ein Studium in pflegewissenschaftlichen Studiengängen an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg durch bestehen einer besonderen Eignungsprüfung erwerben. Ihre Qualifikation wird durch einen Prüfungsausschuss an der jeweiligen Fachhochschule festgestellt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld

Pädagogische Hochschulen

Die Qualifikation für den Studiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ an einer Pädagogischen Hochschule kann auch durch das Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung erworben werden. Die Pädagogischen Hochschulen regeln durch Satzung die Zulassungsvoraussetzungen und die weiteren Details der Prüfung. Sie stellen als Prüfungsbehörde die Qualifikation fest. Die an einer Pädagogischen Hochschule abgelegte Eignungsprüfung gilt auch an den anderen Pädagogischen Hochschulen.

Hinweis: Die Hochschulen können gemäß Landeshochschulgesetz auch in weiteren Studiengängen Eignungsfeststellungsverfahren durchführen, wenn ein Studiengang aufgrund seiner inhaltlichen Gestaltung besondere Anforderungen an die Studierenden stellt.



Bayern

Adressen und Informationen:

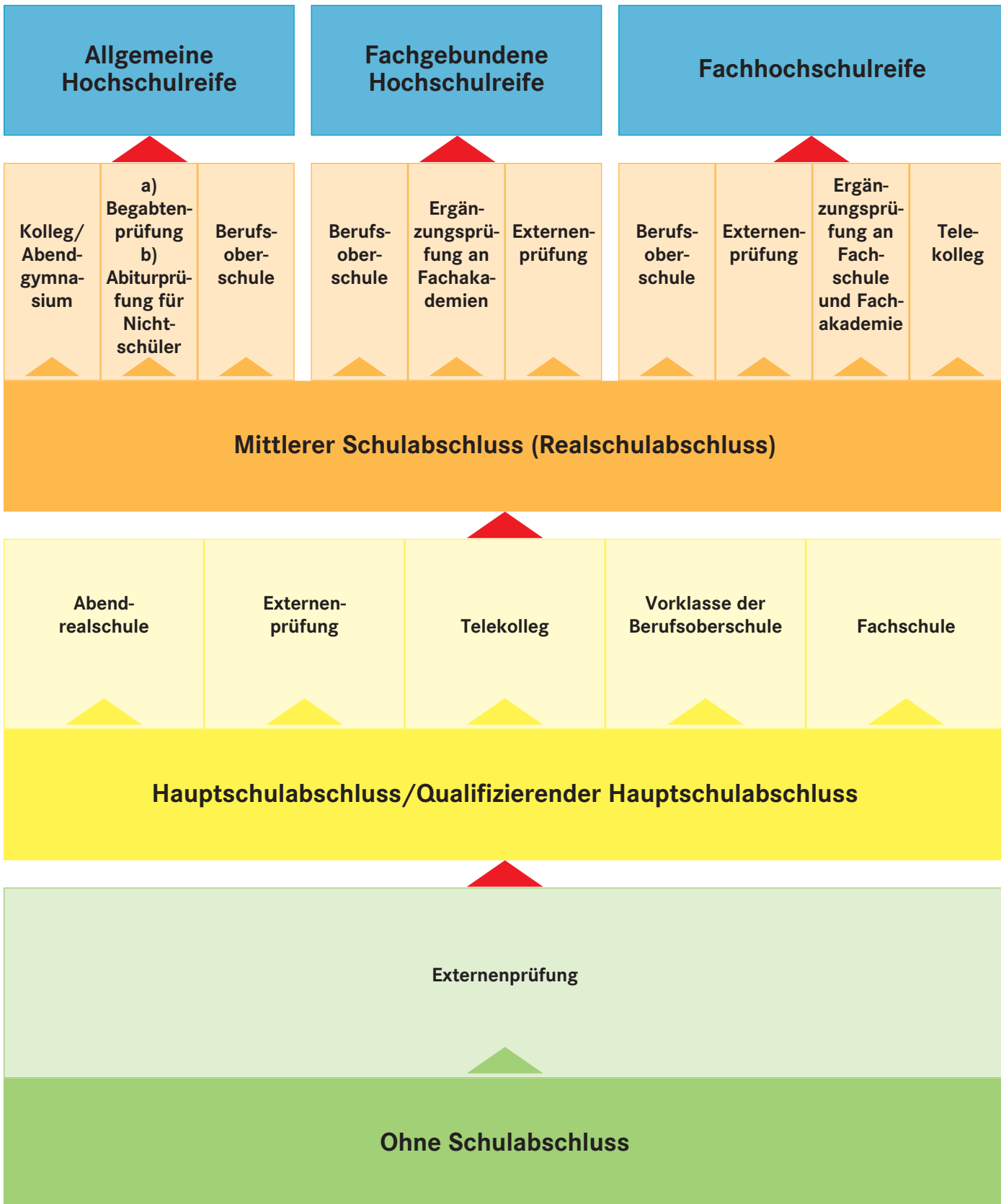
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München
Tel: 0 89/21 86-0
www.stmuk.bayern.de
- Bayerischer Schulserver
www.schule.bayern.de
- Schullaufbahnberatung
www.schulberatung.bayern.de
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Zeugnisankennungsstelle für den Freistaat Bayern
Pündterplatz 5
80803 München
Tel.: 0 89/38 38 49-0

Für den Bereich Hochschule:

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München
Tel.: 0 89/21 86-0
www.stmwfk.bayern.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Zeugnisankennungsstelle für den Freistaat Bayern
Pündterplatz 5
80803 München
Tel.: 0 89/38 38 49-0

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Bayern können auf folgende Weise schulische Abschlüsse nachgeholt werden:

- a) an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg
- b) an **beruflichen Schulen** (Berufsoberschule, Fachschule, Fachakademie)
- c) über bestimmte **Prüfungen** (Externenprüfung, Begabtenprüfung, Ergänzungsprüfung) und
- d) über das **Telekolleg**

Hauptschulabschluss/Qualifizierender Hauptschulabschluss

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

■ Abendrealschule

Aufnahmebedingungen:

- Hauptschulabschluss oder Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- abgeschlossene Berufsausbildung oder regelmäßige, mindestens 2-jährige Berufstätigkeit
- Mindestalter von 17 Jahren
- berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme des letzten Schuljahres)

Dauer:

3 bis 4 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

■ Vorklasse der Berufsoberschule

Aufnahmebedingungen:

- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung, mindestens 5-jährige Berufstätigkeit oder erfolgreiche Anstellungsprüfung einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen Dienstes
- bestandene Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (bestimmter Notendurchschnitt)

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

■ Fachschule

Mit der erfolgreichen staatlichen Abschlussprüfung an mindestens 1-jährigen Fachschulen kann der Mittlere Schulabschluss erlangt werden. Bei 2-jährigen Fachschulen wird ein Mittlerer Schulabschluss mit der Vorrückungserlaubnis in das 2. (bei Teilzeitunterricht in das 3.) Schuljahr erworben.

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen (Abschlussprüfung für andere Bewerber/innen) ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Telekolleg

An einem Telekolleg wird in der Regel die Fachhochschulreife erworben. In Bayern kann jedoch nach dem Besuch des Vorkurses und des ersten Trimesters auch der Mittlere Schulabschluss erlangt werden (siehe auch unter „Fachhochschulreife“).

Fachhochschulreife

- | | |
|--|--|
| <p>■ Berufsoberschule</p> | <p>An der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erlangt. Nach dem 1. Schuljahr kann dort aber auch die Fachhochschulreife erlangt werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).</p> |
| <p>■ Ergänzungsprüfung an Fachschulen/Fachakademien</p> | <p>An mindestens 2-jährigen Fachschulen und an Fachakademien bestimmter Fachrichtungen können Schüler/innen mit Mittlerem Schulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben.</p> |
| <p>■ Externenprüfung</p> | <p>Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen (Fachhochschulreife für Nichtschüler/innen an der Fachoberschule) ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).</p> |
| <p>■ Telekolleg</p> | <p>Informationen über Prüfungsvoraussetzungen und -termine unter:
www.telekolleg.de</p> |

Fachgebundene Hochschulreife

- | | |
|--|---|
| <p>■ Berufsoberschule</p> | <p>Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Agrarwirtschaft • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft <p>Aufnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Schulabschluss (mit uneingeschränkter Fachhochschulreife unmittelbare Aufnahme in das 2. Schuljahr) • abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufserfahrung oder eine bestandene Anstellungsprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen Dienstes • Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule <p>Dauer:
2 Jahre Vollzeitunterricht (mit Fachhochschulreife 1 Jahr)</p> <p>Abschluss:
Fachgebundene Hochschulreife</p> <p>Hinweis: Für die Fachrichtungen Wirtschaft und Technik und voraussichtlich ab 2007/08 auch Sozialwesen wird zusätzlich die Virtuelle Berufsoberschule angeboten (www.vibos.de).</p> |
| <p>■ Ergänzungsprüfung an Fachakademien</p> | <p>Absolventen und Absolventinnen von Fachakademien bestimmter Ausbildungsrichtungen, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der Fachhochschulreife die Note „sehr gut“ erzielt haben, erwerben hierdurch die Fachgebundene Hochschulreife.</p> |
| <p>■ Externenprüfung</p> | <p>Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen (Prüfung für Nichtschüler/innen an der Berufsoberschule) ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).</p> |

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mindestens 2-jährige regelmäßige Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens 3 Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person)
- Mindestalter von 18 Jahren
- berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre)

Dauer:

4 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder erfolgreicher Abschluss des Vorkurses
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder regelmäßige, mindestens 3-jährige Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens 3 Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person)
- Mindestalter von 19 Jahren
- Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder erfolgreicher Abschluss des Vorkurses
- keine berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs möglich

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Berufsoberschule

An der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erlangt. Durch den Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache kann dort aber auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen (Prüfung für Nichtschüler/innen am Gymnasium) ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Begabtenprüfung

siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können über ein Propädeutikum (1-semesteriger Studienvorbereitungskurs) an der Fachhochschule Amberg-Weiden bzw. an der privaten Fachhochschule für angewandtes Management Erding mit anschließender Ergänzungsprüfung oder auf direktem Weg Zugang zu einer Fachhochschule erhalten.

■ Direktzugang

Zugangsvoraussetzungen:

- Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung oder Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie
- Abschluss unter den besten 20% der jeweiligen Absolventengruppe
- Zeugnis über die berufliche Fortbildungsprüfung muss nach dem 31.12.1994 erworben worden sein
- Beratungsgespräch an einer Fachhochschule

Erworbene Berechtigung:

Direkter Zugang zu einschlägigen Fachhochschulstudiengängen

■ Propädeutikum

Zugangsvoraussetzungen:

- einschlägiger Meisterabschluss
oder
- Abschluss einer einschlägigen Fortbildungsprüfung
oder
- Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie einer einschlägigen Fachrichtung mit staatlicher Abschlussprüfung

Erworbene Berechtigung:

Fachgebundene Fachhochschulreife nach Bestehen der Ergänzungsprüfung





Berlin

Adressen und Informationen:

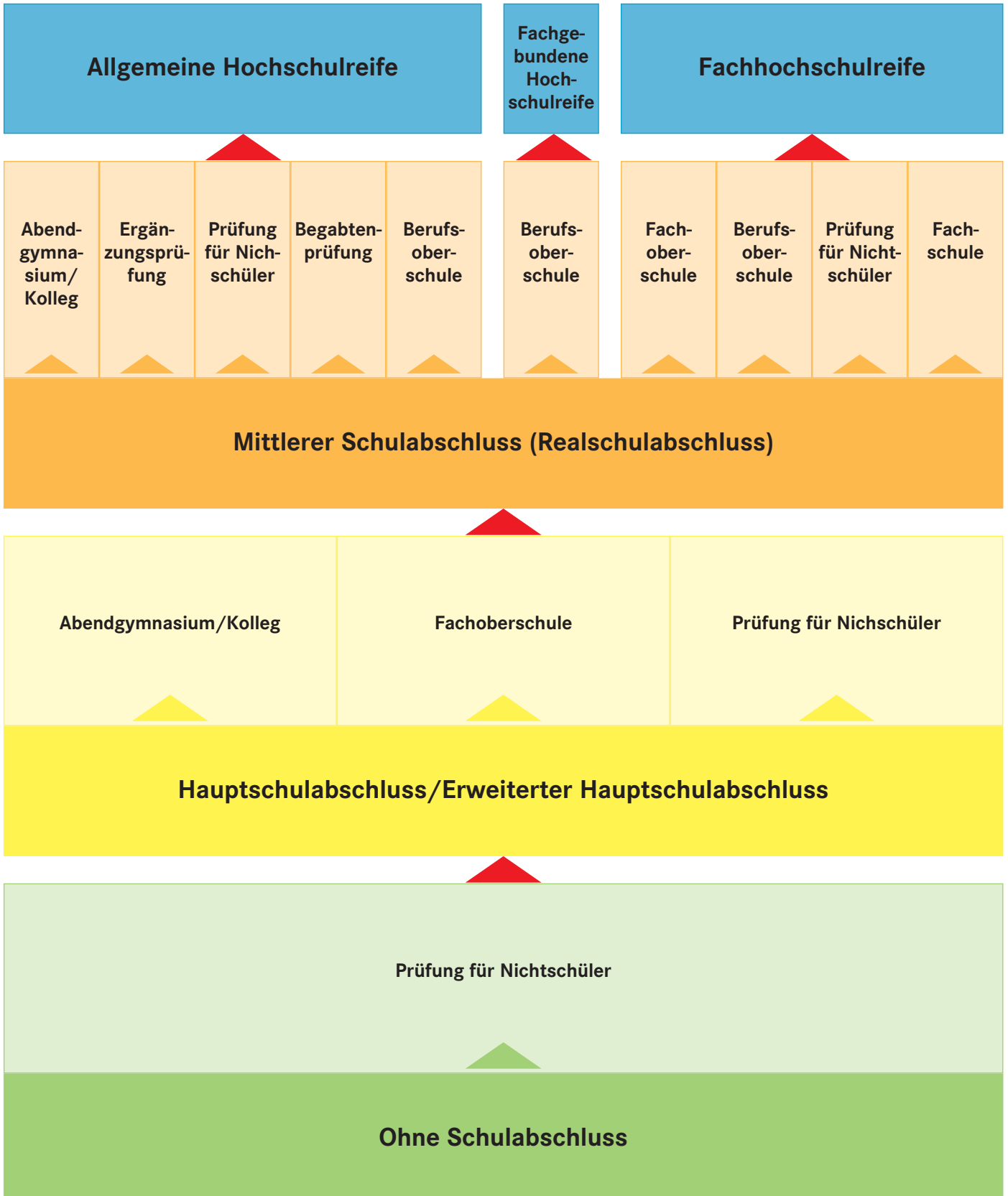
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin
Tel.: 0 30/90 26-7
www.berlin.de/sen/bwf
- Berliner Bildungsserver
www.bebis.de
- Schullaufbahnberatung
Adressen der Schullaufbahnberatung erfragen Sie bitte bei Ihrer Schule.
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Zeugnisankennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 0 30/90 26-52 28; -52 31; -52 32; -52 20
und -56 91
E-Mail: zastbe@senbwf.verwalt-berlin.de

Für den Bereich Hochschule:

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin
Tel: 0 30/90 26-7
www.berlin.de/sen/bwf
- Studieren in Berlin und Brandenburg
www.studieren-in-bb.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Zeugnisankennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 0 30/90 26-52 28; -52 31; -52 32; -52 20
und -56 91
E-Mail: zastbe@senbwf.verwalt-berlin.de

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Berlin können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendgymnasium, Kolleg
- an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) und
- über bestimmte **Prüfungen** (Prüfung für Nichtschüler, Begabtenprüfung, Ergänzungsprüfung)

Hauptschulabschluss/Erweiterter Hauptschulabschluss

- **Prüfung für Nichtschüler** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

- **Fachoberschule** An der Fachoberschule wird in der Regel die Fachhochschulreife erlangt. Nach dem 1. Schuljahr des Vollzeitbildungsganges kann dort aber auch der Mittlere Schulabschluss erlangt werden (siehe auch unter „Fachhochschulreife“).
- **Abendgymnasium/Kolleg** Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Mit Versetzung in die Kursphase kann dort aber auch der Mittlere Schulabschluss erworben werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
- **Prüfung für Nichtschüler** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

- **Fachoberschule**

Fachrichtungen

 - Agrarwirtschaft
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gestaltung
 - Gesundheit und Soziales
 - Technik
 - Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

 - grundsätzlich Mittlerer Schulabschluss und ggf.
 - abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufstätigkeit
 - mit Hauptschulabschluss/Erweitertem Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung Aufnahme in Klasse 11

Dauer:
1 oder 2 Jahre Vollzeitunterricht oder 2 Jahre Teilzeitunterricht (Abendlehrgänge)

Abschluss:
Fachhochschulreife
- **Berufsoberschule** An der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erlangt. Nach der Hälfte der Ausbildungszeit kann dort aber auch die Fachhochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).
- **Fachschule** An der Fachschule können Schüler/innen mit Mittlerem Schulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben.

**■ Prüfung für Nichtschüler**

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder private Bildungsträger bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachgebundene Hochschulreife**■ Berufsoberschule****Fachrichtungen**

- Agrarwirtschaft
- Ernährung/Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss; mit Fachhochschulreife unmittelbarer Eintritt in Abschlussklasse
- mindestens 2-jährige, abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

2 Jahre Vollzeitunterricht (mit Fachhochschulreife 1 Jahr), bei Teilzeitunterricht entsprechend länger

Abschluss:

Fachgebundene Hochschulreife

Allgemeine Hochschulreife**■ Abendgymnasium****Aufnahmebedingungen:**

- Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- erfolgreicher Besuch des Vorkurses bzw. ggf. bestandene Aufnahmeprüfung (bei Eintritt in Einführungsphase)

Dauer:

3 1/2 bis 4 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Kolleg**Aufnahmebedingungen:**

- Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- erfolgreicher Besuch des Vorkurses bzw. ggf. bestandene Aufnahmeprüfung (bei Eintritt in Einführungsphase)

Dauer:

3 bis 3 1/2 Jahre Vollzeitunterricht (Vorkurs auch abends)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife



Allgemeine Hochschulreife

■ Berufsoberschule	An der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erlangt, jedoch kann durch Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache dort auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“)
■ Ergänzungsprüfung	Personen mit Fachgebundener Hochschulreife können über eine ergänzende Prüfung in einer 2. Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife erwerben.
■ Prüfung für Nichtschüler	Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder private Bildungsträger bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).
■ Begabtenprüfung	siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife müssen ein 2- bis 4-semesteriges Probestudium absolvieren (vorläufige Immatrikulation), bevor sie eine endgültige Immatrikulation erhalten. Die Gestaltung des Verfahrens obliegt den einzelnen Hochschulen. An Berufsakademien besteht die Möglichkeit eines Probestudiums nicht.

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung
- einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und
- mindestens 4-jährige Berufserfahrung oder Meisterprüfung, Abschluss als staatl. geprüfte/r Techniker/in oder als staatl. geprüfte/r Betriebswirt/in (jeweils in einer geeigneten Fachrichtung) oder vergleichbare Ausbildung

Erworbene Berechtigung:

Nach Absolvieren des Probestudiums erhalten die Bewerber/innen von einem Prüfungsausschuss der jeweiligen Hochschule die Berechtigung zur Fortführung des begonnenen Studiums (Fachgebundene Studienberechtigung).

Hinweis: Eine Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in Lehramtsstudiengängen und in den Rechtswissenschaften ist möglich.



Brandenburg

Adressen und Informationen:

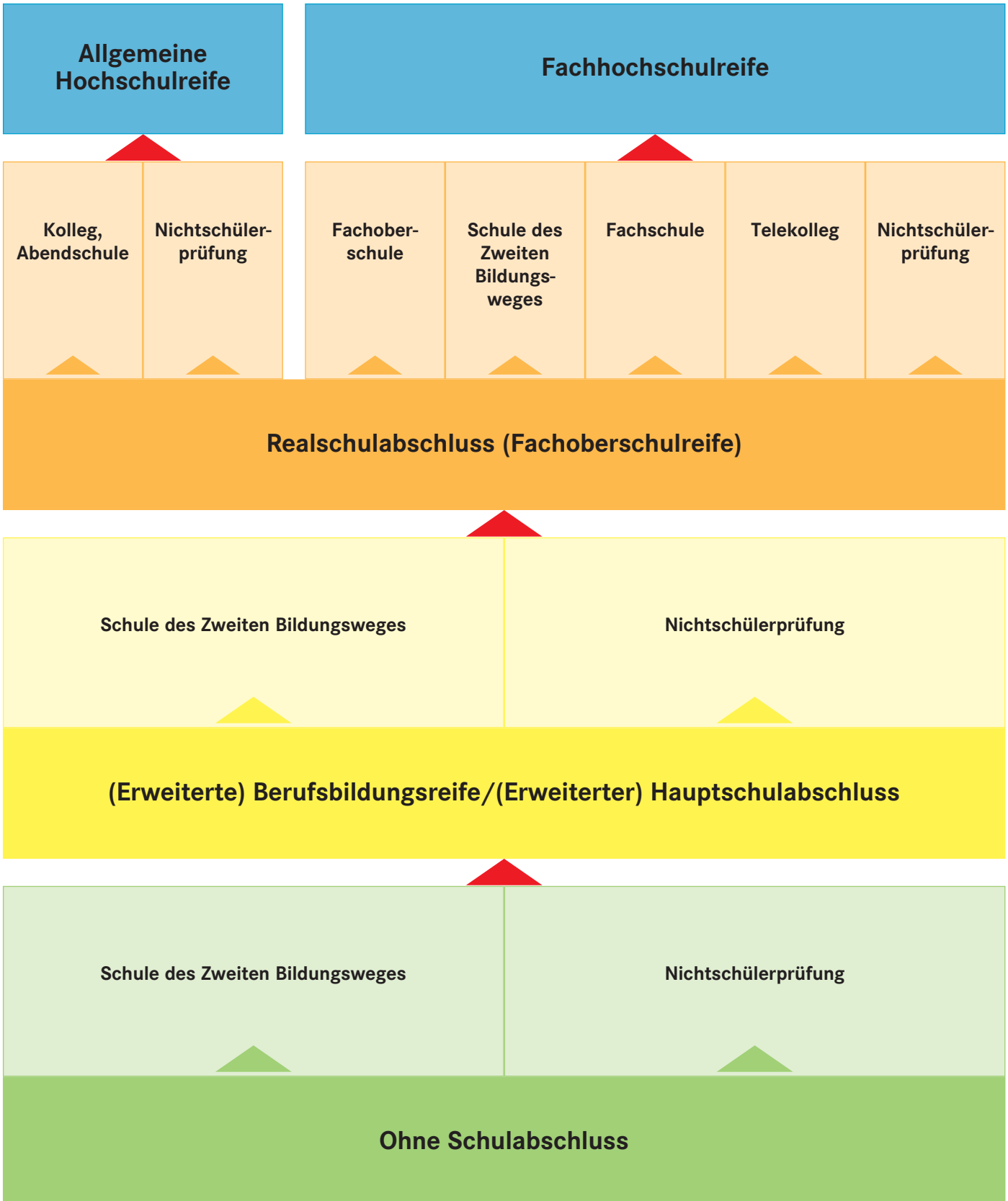
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900 16 1
14437 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66-0
www.mbjs.brandenburg.de
- Brandenburgischer Bildungsserver
www.bildung-brandenburg.de
- Schullaufbahnberatung
Staatliche Schulämter, siehe unter:
www.schulaemter.brandenburg.de
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Staatliches Schulamt Cottbus
Zeugnisankennungsstelle
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/48 66-5 11

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dortustraße 36
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66-49 99
www.mwfk.brandenburg.de
- Studieren in Berlin und Brandenburg
www.studieren-in-bb.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Staatliches Schulamt Cottbus
Zeugnisankennungsstelle
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Tel.: 03 55/48 66-5 11

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Brandenburg können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Schule des Zweiten Bildungsweges
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule)
- c) über eine **Nichtschülerprüfung** und
- d) über ein **Telekolleg**

(Erweiterte) Berufsbildungsreife/(Erweiterter) Hauptschulabschluss

■ Schule des Zweiten Bildungsweges

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 17 Jahren
- Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren erfüllt und bereits mindestens ein Jahr zurückliegend

Dauer:

1 Jahr (Berufsbildungsreife) bzw. 2 Jahre (Erweiterte Berufsbildungsreife)
Teilzeitunterricht

Abschluss:

Berufsbildungsreife bzw. Erweiterte Berufsbildungsreife

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Realschulabschluss (Fachoberschulreife)

■ Schule des Zweiten Bildungsweges

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 17 Jahren
- Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren erfüllt und mindestens ein Jahr zurückliegend

Dauer:

2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Realschulabschluss (Fachoberschulreife)

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Fachoberschulreife
- abgeschlossene Berufsausbildung

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Schule des Zweiten Bildungsweges

An der Schule des Zweiten Bildungsweges wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

In der Fachschule ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Telekolleg

Informationen über Prüfungsvoraussetzungen und -termine unter:
www.telekolleg.de

Allgemeine Hochschulreife

■ Schule des Zweiten Bildungsweges

Aufnahmebedingungen:

- Fachoberschulreife
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder vergleichbare Tätigkeit; nachgewiesene Arbeitslosigkeit und Führung eines Familienhaushalts können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht bzw. Teilzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können über eine fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung Zugang zu einer Hochschule in Brandenburg erhalten. Vor der Prüfung kann ein Probese semester absolviert werden. Bewerber/innen mit Meisterprüfung können an Stelle der Prüfung ein Probese semester absolvieren, an dessen Ende über die Zuerkennung der Studienberechtigung entschieden wird.

Zugangsvoraussetzungen:

- Abschluss der Sekundarstufe I
- eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung oder erfolgreiches Ablegen der Meisterprüfung in einem für das Studium geeigneten Beruf
- Mindestalter von 24 Jahren

Erworbene Berechtigung:

Die Bewerber/innen erhalten von der Hochschule eine studiengangsbezogene Studienberechtigung.





Bremen

Adressen und Informationen:

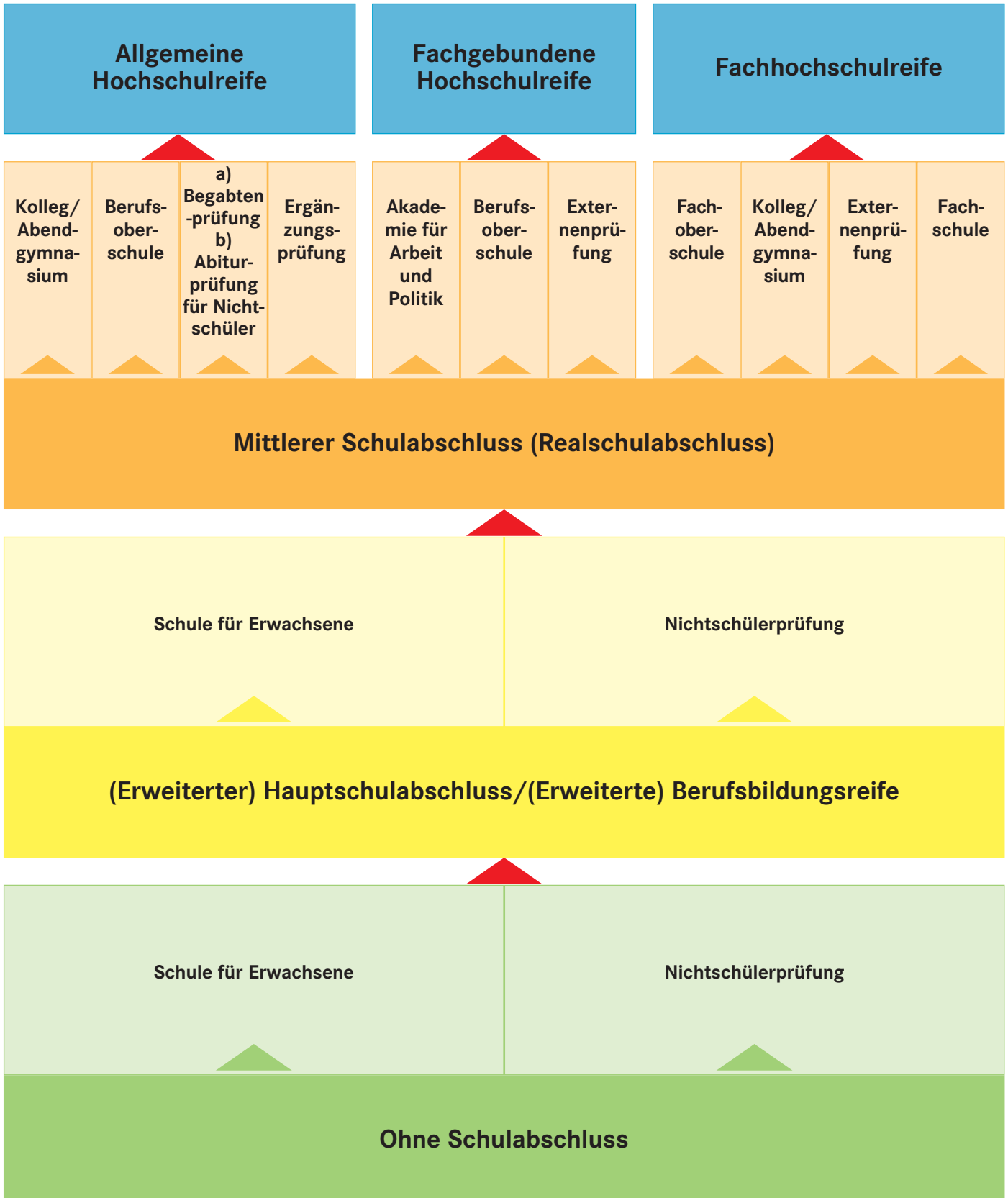
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 61-0
www.bildung.bremen.de
- Landesbildungsserver Bremen
www.schule.bremen.de
- Schullaufbahnberatung
Straßburger Straße 12
28211 Bremen
Tel.: 04 21/36 11 00 36
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Senator für Bildung und Wissenschaft
(Adresse s.o.)

Für den Bereich Hochschule:

- Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 61-0
www.bildung.bremen.de
- Studienführer study guide
www.study-guide.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Senator für Bildung und Wissenschaft
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Bremen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an **Schulen für Erwachsene** (spezielle Einrichtungen für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen)
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule)
- c) über bestimmte **Prüfungen** (Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung, Ergänzungsprüfung) und
- d) an der **Akademie für Arbeit und Politik**

(Erweiterter) Hauptschulabschluss/(Erweiterte) Berufsbildungsreife

■ Schule für Erwachsene

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 17 Jahren
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht oder 1,5 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

(Erweiterter) Hauptschulabschluss

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

■ Schule für Erwachsene

Aufnahmebedingungen:

- (Erweiterter) Hauptschulabschluss
- Mindestalter von 18 Jahren
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- Nachweis von Englischkenntnissen

Dauer:

1 1/2 Jahre Vollzeitunterricht bzw. 2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Realschulabschluss

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachrichtungen

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufstätigkeit

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Schule für Erwachsene (Kolleg/Abendgymnasium)

Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

Schüler/innen mit Mittlerem Schulabschluss können an Fachschulen unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erlangen.

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachgebundene Hochschulreife

■ Berufsoberschule

Ausbildungsrichtungen

- Gesundheit

Aufnahmebedingungen:

- Fachhochschulreife
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachgebundene Hochschulreife

■ Akademie für Arbeit und Politik (an der Universität Bremen)

An der Akademie für Arbeit und Politik der Universität Bremen kann die Fachgebundene Hochschulreife in 2-jährigem Teilzeitunterricht erworben werden. Die Akademie stellt fest, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Allgemeine Hochschulreife

■ Schule für Erwachsene (Abendgymnasium)

Aufnahmebedingungen:

- Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und Realschulen: unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zum Abendgymnasium; je nach Abschluss Zugang in das 1. oder 2. Halbjahr der Anfangsphase
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushalts, Wehr- und Zivildienstzeiten, Schulpraktikum, Freiwilliges Soziales Jahr und Entwicklungsdienst können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- Berufstätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre)

Dauer:

Je nach Vorbildung 2 bis 4 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Schule für Erwachsene (Kolleg)

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushalts, Wehr- und Zivildienstzeiten, Schulpraktikum, Freiwilliges Soziales Jahr und Entwicklungsdienst können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- keine Berufstätigkeit während des Schulbesuchs

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Berufsoberschule

An der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erlangt. Durch Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann dort aber auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Ergänzungsprüfung

Personen mit Fachgebundener Hochschulreife können über eine ergänzende Prüfung in einer 2. Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife erwerben.

■ Begabtenprüfung

siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können über eine Einstufungsprüfung, ein Probestudium oder ein Kontaktstudium Zugang zu einer Hochschule erhalten.

■ Einstufungsprüfung

Zugangsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens 3-jährige Berufstätigkeit
- Mindestalter von 24 Jahren
- Hauptwohnung im Land Bremen oder in angrenzenden Landkreisen seit mindestens einem Jahr
- Teilnahme an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung

Hinweis: Bei den Einstufungsprüfungen waren bei Redaktionsschluss Veränderungen geplant, obige Voraussetzungen gelten deshalb nur unter Vorbehalt.

Erworbene Berechtigung:

Fachgebundene Hochschulreife

■ Probestudium

Zulassungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- zusätzliche Fortbildung zum/r Meister/in, staatl. geprüften Techniker/in, staatl. geprüften Betriebswirt/in oder vergleichbare Prüfung
- Mindestalter von 24 Jahren
- Hauptwohnung im Land Bremen oder in angrenzenden Landkreisen seit mindestens einem Jahr

Erworbene Berechtigung:

studiengangbezogene, hochschulgebundene Studienberechtigung

■ Kontaktstudium

Zulassungsvoraussetzungen:

- mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit, in der die Bewerber/innen zugleich die für eine Teilnahme erforderliche Eignung erworben haben
- Mindestalter von 24 Jahren
- Hauptwohnung im Land Bremen oder in angrenzenden Landkreisen seit mindestens einem Jahr

Erworbene Berechtigung:

Fachgebundene Hochschulreife



Hamburg

Adressen und Informationen:

Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Behörde für Bildung und Sport
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Tel.: 0 40/4 28 63-0
www.bbs.hamburg.de

- Hamburger Bildungsserver
www.hamburger-bildungsserver.de

- Schullaufbahnberatung
Bei Fragen zur Schullaufbahn wenden Sie sich direkt an die jeweilige Schule oder an die Behörde für Bildung und Sport
(Adresse s.o.)

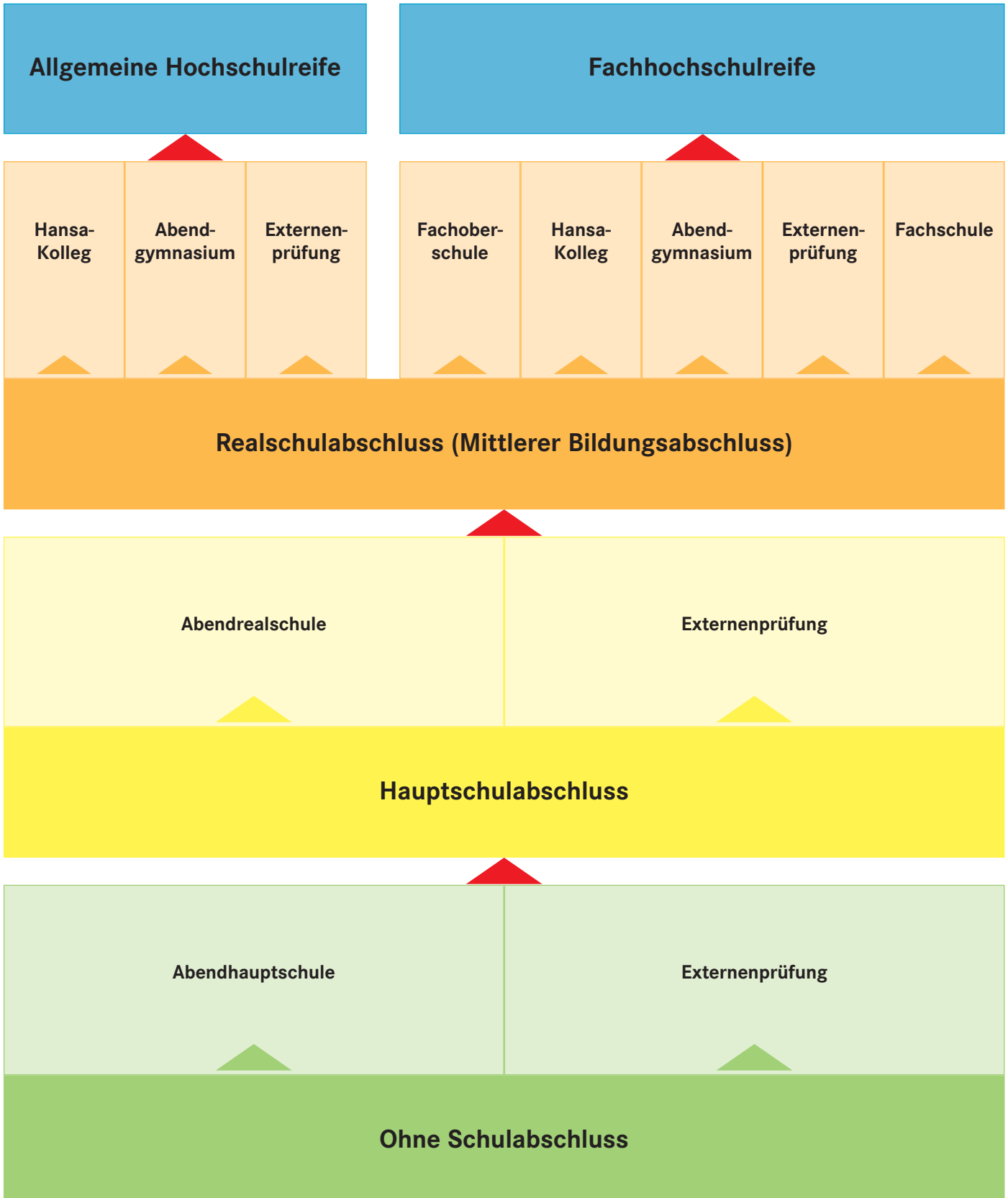
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Schulinformationszentrum (SIZ)
Beratungsteam A
Hamburger Straße 35
22083 Hamburg
Tel.: 0 40/4 28 63-19 30
www.siz.bbs.hamburg.de

Für den Bereich Hochschule:

- Behörde für Wissenschaft und Forschung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Tel.: 0 40/4 28 63-0
www.bwf.hamburg.de

- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Schulinformationszentrum (SIZ)
Beratungsteam A
Hamburger Straße 35
22083 Hamburg
Tel.: 0 40/4 28 63-27 00
www.siz.bbs.hamburg.de

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Hamburg können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium, Hansa-Kolleg
- an **beruflichen Schulen** (Fachschule, Fachoberschule)
- über eine **Externenprüfung**

Hauptschulabschluss

■ Abendhauptschule

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Berufstätigkeit oder bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet (evtl. Befreiung durch zuständige Behörde)

Dauer:

1 Jahr Teilzeitunterricht

Abschluss:

Hauptschulabschluss

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

■ Abendrealschule

Aufnahmebedingungen:

- Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- Mindestalter von 18 Jahren
- Berufstätigkeit oder bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet (evtl. Befreiung durch zuständige Behörde)

Dauer:

2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachbereiche

- Gestaltung
- Hauswirtschaft
- Pflege und Gesundheit
- Sozialpädagogik
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife



■ Abendgymnasium/Hansa-Kolleg	Am Abendgymnasium/Hansa-Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
■ Fachschule	An mindestens 2-jährigen Fachschulen kann mit der bestandenen Abschlussprüfung, ggf. unter bestimmten Voraussetzungen, die Fachhochschulreife erlangt werden.
■ Externenprüfung	Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Allgemeine Hochschulreife

■ Hansa-Kolleg	<p>Aufnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens 3 Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden.• Mindestalter von 19 Jahren• Bestehen der Eignungsprüfung• keine Berufstätigkeit während des Schulbesuchs gefordert <p>Dauer: 3 Jahre Vollzeitunterricht</p> <p>Abschluss: Allgemeine Hochschulreife</p>
■ Abendgymnasium	<p>Aufnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Realschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss (mit Hauptschulabschluss Eintritt in Vorbereitungsjahr möglich)• Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens 3 Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden.• Mindestalter von 19 Jahren• Berufstätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre) oder bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet <p>Dauer: 3 Jahre Teilzeitunterricht (mit Vorbereitungsjahr 4 Jahre)</p> <p>Abschluss: Allgemeine Hochschulreife</p>
■ Externenprüfung	Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife haben die Möglichkeit, über eine Eingangsprüfung oder die ergänzende Teilnahme an einem Beratungsgespräch den Hochschulzugang in Hamburg zu erhalten.

■ Eingangsprüfung

Zugangsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit (Anrechnung von bis zu 2 Jahren Kindererziehung oder Pflegetätigkeit möglich)

Erworbene Berechtigung:

Studiengangbezogene Hochschulzugangsberechtigung

■ Teilnahme an einem Beratungsgespräch

Zugangsvoraussetzungen:

- erfolgreiches Ablegen einer für den beabsichtigten Studiengang geeigneten fachspezifischen Fortbildungsprüfung als Meister/in oder Fachwirt/in oder einer gleichwertigen fachspezifischen Fortbildungsprüfung

Erworbene Berechtigung:

studiengangbezogene Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Inhaber eines Zeugnisses der Fachhochschulreife sind zu den Bachelor-Studiengängen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg zugangsberechtigt, wenn sie eine Eingangsprüfung bestanden haben.





Hessen

Adressen und Informationen:

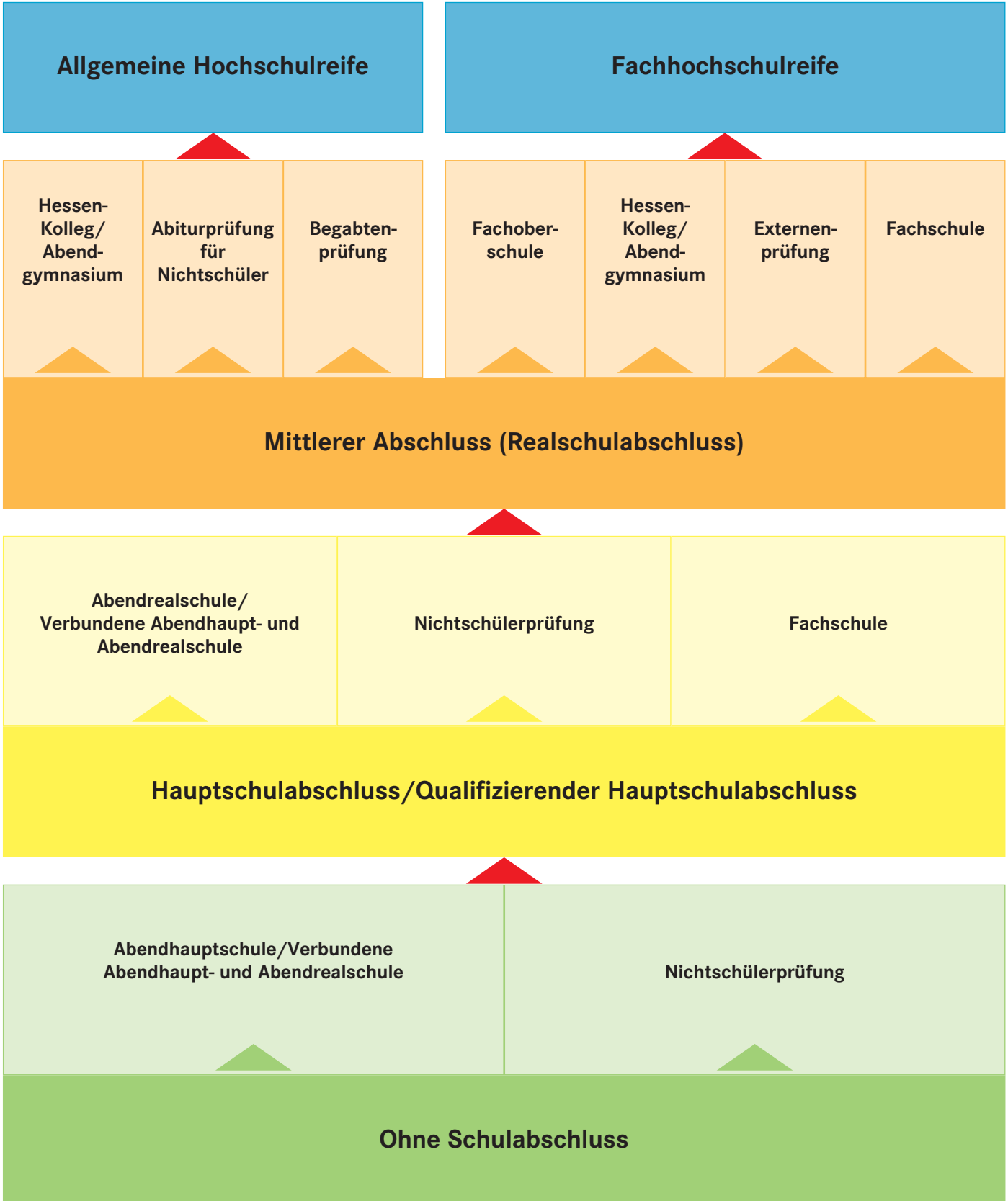
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11/3 68-0
www.hessisches-kultusministerium.de
- Bildungsserver Hessen
<http://portal.bildung.hessen.de>
- Schullaufbahnberatung
Staatliche Schulämter, siehe unter:
<http://schulamt.bildung.hessen.de>
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Tel.: 0 61 51/3 68 22
<http://schulamt-darmstadt.bildung.hessen.de>

Für den Bereich Hochschule:

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11/32-0
www.hmwk.hessen.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Hessisches Kultusministerium
für die Fachhochschulreife: Staatliches Schulamt
Darmstadt-Dieburg
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Hessen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendhauptschule, Abendrealschule, Verbundene Abendhaupt- und Abendrealschule, Abendgymnasium, Hessenkolleg
- an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule)
- über bestimmte **Prüfungen** (Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung)

Hauptschulabschluss/Qualifizierender Hauptschulabschluss

■ Abendhauptschule/ Verbundene Abendhaupt- und Abendrealschule

Aufnahmebedingungen:

- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- kein Besuch einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule neben der Abendschule
- noch kein vergleichbarer Bildungsabschluss
- möglichst Volljährigkeit
- Sprachprüfung in Deutsch
- schriftliche Prüfung in Englisch und bestimmter Notendurchschnitt (Qualifizierender Hauptschulabschluss)

Dauer:

1 Jahr Teilzeitunterricht

Abschluss:

Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss (je nach Notendurchschnitt)

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)

■ Abendrealschule/ Verbundene Abendhaupt- und Abendrealschule

Aufnahmebedingungen:

- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- kein Besuch einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule neben der Abendschule
- noch kein vergleichbarer Bildungsabschluss
- möglichst Volljährigkeit
- Sprachprüfung in Deutsch

Dauer:

2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Realschulabschluss

■ Fachschule

Mit der Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt mindestens 2-jähriger Fachschulen wird Schülern/Schülerinnen mit Hauptschulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen der Mittlere Abschluss zuerkannt.

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachbereiche

- Gestaltung
- Gesundheit
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Abschluss mit bestimmtem Notendurchschnitt
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht, in Teilzeit entsprechend länger

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Abendgymnasium/ Hessenkolleg

Am Abendgymnasium/Hessenkolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird Schülern/Schülerinnen mit Mittlerem Abschluss unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife zuerkannt.

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/-innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre)
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- ggf. Besuch des Vorkurses
- Sprachprüfung in Deutsch

Dauer:

3 Jahre Teilzeitunterricht; (mit Vorkurs 3 1/2 Jahre)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Hessenkolleg

Aufnahmebedingungen:

- Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- keine berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs möglich
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- ggf. Besuch des Vorkurses
- Sprachprüfung in Deutsch

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht (mit Vorkurs 3 1/2 Jahre)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Begabtenprüfung

siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können eine Hochschulzugangsprüfung (schriftliche Arbeit und Prüfungsgespräch) ablegen, durch die Vorbildung und Eignung für den gewählten Studiengang an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer staatlich anerkannten Berufsakademie festgestellt werden. Ein Prüfungsteil (in der Regel der schriftliche Teil) kann Bewerberinnen und Bewerbern mit zusätzlichen Abschlüssen erlassen werden.

Zugangsvoraussetzungen:

- Abschlussprüfung in einem einschlägigen, staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
- anschließende mindestens 4-jährige einschlägige Berufserfahrung
- Nachweis einschlägiger Weiterbildungsmaßnahmen

Erworbene Berechtigung:

Die bestandene Hochschulzugangsprüfung berechtigt zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen bzw. einer Berufsakademie in Hessen für einen bestimmten Studiengang. Die Entscheidung trifft der entsprechende Prüfungsausschuss der Universität oder Fachhochschule.

Hinweis: Eine bestandene Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Berufsakademien.

Das hessische Hochschulgesetz bietet Fachabiturienten die Möglichkeit, sich für Bachelor-Studiengänge an einer Universität zu bewerben.



Mecklenburg-Vorpommern

Adressen und Informationen:

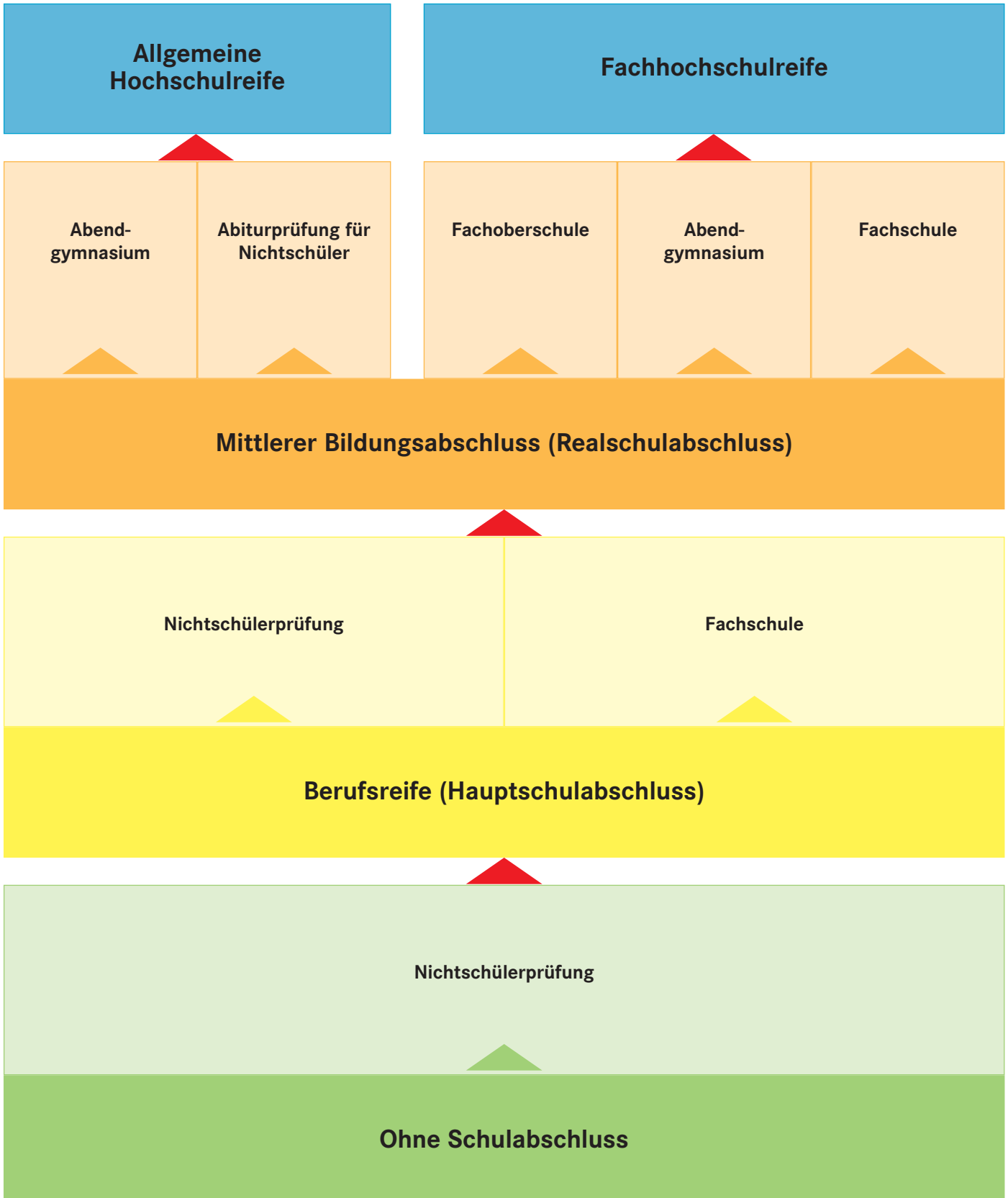
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel.: 03 85/5 88-0
www.bm.mv-regierung.de
- Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern
www.bildung-mv.de
- Schullaufbahnberatung
Bei Fragen zur Schullaufbahn wenden Sie sich direkt an die jeweilige Schule oder an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Adresse s.o.)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Adresse s.o.)

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel.: 03 85/5 88-0
www.kultus-mv.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Mecklenburg-Vorpommern können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an **Abendgymnasien** (speziellen Einrichtungen für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen)
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule) und
- c) über eine **Nichtschülerprüfung**

Berufsreife (Hauptschulabschluss)

- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss)

- **Fachschule** Schüler/innen mit Berufsreife können mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule einen dem Mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Abschluss erreichen.
- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

- **Fachoberschule**

Fachrichtungen

 - Agrarwirtschaft
 - Bautechnik
 - Biologie, Chemie, Physik
 - Elektrotechnik
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gestaltung
 - Metalltechnik
 - Seefahrt
 - Sozialpädagogik
 - Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

 - Mittlerer Bildungsabschluss
 - abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:
1 Jahr Vollzeitunterricht, in Teilzeit entsprechend länger

Abschluss:
Fachhochschulreife
- **Abendgymnasium** Am Abendgymnasium wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
- **Fachschule** Schüler/innen mit Mittlerem Bildungsabschluss können mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben.

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder bestandene Eignungsprüfung oder erfolgreicher Besuch des Vorkurses
- abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit (nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder die Führung eines Familienhaushaltes können angerechnet werden)
- Mindestalter von 19 Jahren
- Berufstätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre)

Dauer:

3 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife haben über eine Zugangsprüfung die Möglichkeit, an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen zu werden.

Die Zugangsprüfung ist für alle Studiengänge (mit Ausnahme der Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie) möglich.

Zugangsvoraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit

Erworbene Berechtigung:

Bewerber/innen erhalten durch den zuständigen Prüfungsausschuss der Hochschule eine studiengangbezogene, hochschulgebundene Studienberechtigung, die der vorhergehenden beruflichen Ausbildung und der beruflichen Praxis entspricht.



Niedersachsen

Adressen und Informationen:

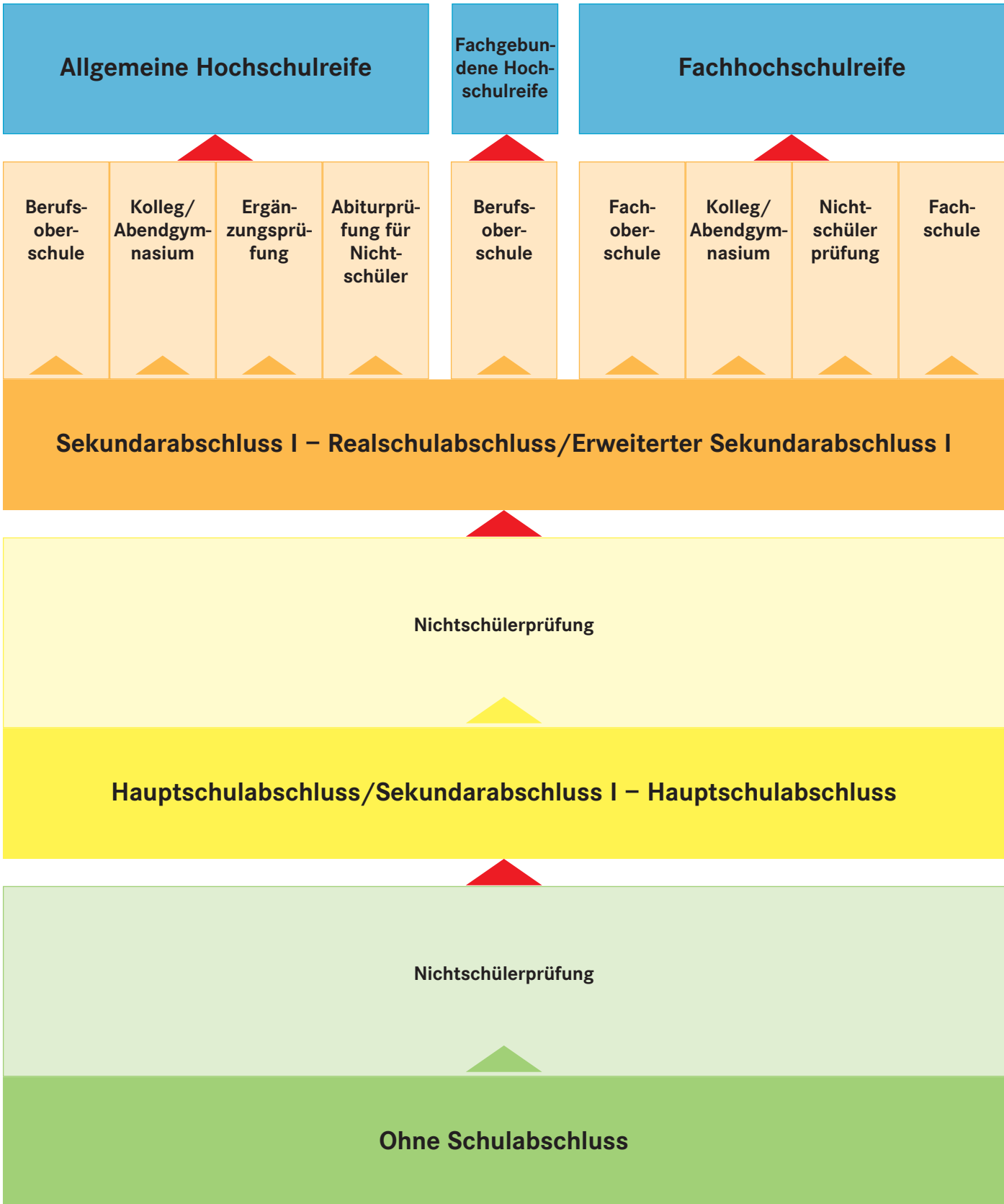
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Tel.: 05 11/1 20-0,
www.mk.niedersachsen.de
- Niedersächsischer Bildungsserver
<http://nibis.ni.schule.de>
- Schullaufbahnberatung
die jeweilige Landesschulbehörde, siehe unter:
www.mk.niedersachsen.de (→ Wir über uns → Einrichtungen und Behörden → Landesschulbehörde)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
die jeweilige Landesschulbehörde, siehe unter:
www.mk.niedersachsen.de (→ Wir über uns → Einrichtungen und Behörden → Landesschulbehörde)

Für den Bereich Hochschule:

- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover
Tel.: 05 11/1 20-0
www.mwk.niedersachsen.de
- Koordinierungsstelle für die Studienberatung in
Niedersachsen
www.studieren-in-niedersachsen.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen
anderer Bundesländer
die jeweilige Landesschulbehörde, siehe unter:
www.mk.niedersachsen.de (→ Wir über uns → Einrichtungen und Behörden → Landesschulbehörde)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Niedersachsen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendgymnasium und Kolleg
- an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) und
- über bestimmte **Prüfungen** (Nichtschülerprüfung, Ergänzungsprüfung)

Hauptschulabschluss/Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss/Erweiterter Sekundarabschluss I

- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

- **Fachoberschule**

Fachrichtungen

 - Agrarwirtschaft
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gestaltung
 - Gesundheit und Soziales
 - Seefahrt
 - Technik
 - Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

 - Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand
 - abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit
 - Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

Dauer:
1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:
Fachhochschulreife
- **Abendgymnasium/Kolleg** Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
- **Fachschule** Mit dem erfolgreichen Abschluss einer 2-jährigen Fachschule wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erreicht.
- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachgebundene Hochschulreife

■ Berufsoberschule

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss (mit Fachhochschulreife Aufnahme in Klasse 13)
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit
- Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss

Dauer:

2 Jahre Vollzeitunterricht (mit Fachhochschulreife 1 Jahr Vollzeitunterricht)

Abschluss:

Fachgebundene Hochschulreife

Hinweis: Klasse 12 wird nicht an der Berufsoberschule, sondern an der Fachoberschule der entsprechenden Fachrichtung absolviert.

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium/Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder erfolgreicher Abschluss eines Vorkurses (mit Fachhochschulreife Aufnahme in höhere Jahrgangsstufe möglich)
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushalts); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Abendgymnasium: Berufstätigkeit verpflichtend; Kolleg: keine Berufstätigkeit während des Schulbesuchs möglich

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht (Kolleg) bzw. 3 Jahre Teilzeitunterricht (Abendgymnasium); mit Vorkurs jeweils 4 Jahre

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Oberstufe der Berufsoberschule

An der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erlangt. Durch den Nachweis von Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache kann dort aber auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Ergänzungsprüfung

Personen mit Fachgebundener Hochschulreife können über eine ergänzende Prüfung in einer 2. Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife erwerben.

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

■ Direktzugang

Meister/innen, Techniker/innen und Betriebswirte/Betriebswirtinnen sind zur Aufnahme eines Studiums an niedersächsischen Fachhochschulen, Universitäten, künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen in allen Fachrichtungen berechtigt; einer besonderen Bescheinigung bedarf es nicht.

Ebenfalls direkt aufgenommen werden Personen mit bestimmter beruflicher Vorbildung, wie etwa:

- Staatl. anerkannte/r Erzieher/in
- abgeschlossene Ausbildungen an der Fachschule Altenpflege
- abgeschlossene Ausbildungen an der Fachschule Heilerziehungspflege
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in*, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in*
- Hebamme/Entbindungspfleger*
- Altenpfleger/in (Berufsfachschule)*
- Staatl. anerkannte/r Haus- und Familienpfleger/in
- Staatl. geprüfte/r hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in
- Staatl. geprüfte/r Gestalter/in
- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes, Angestellte des öffentlichen Dienstes: Im Anschluss an die Ausbildung muss eine erfolgreiche, „langjährige“ Berufstätigkeit nachgewiesen werden.
- Berufliche Erstausbildung im Bereich Krankenkassen inklusive Fortbildungsprüfung
- Berufliche Erstausbildung: erfolgreich abgeschlossene, berufliche Erstausbildung mit anschließender einschlägiger, mindestens 2-jähriger Berufspraxis und Fortbildungsprüfung (nach Berufsbildungsgesetz abgelegt) zu folgenden Berufen: Fachkaufmann/-kauffrau, Fachwirt/in, Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/in, Geprüfte/r Handelsassistent/in – Einzelhandel
- Krankenkassenbetriebswirt/in
- Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA), Verwaltungs-Diplominhaber/innen, Betriebswirt/in (VWA), Betriebswirt/in mit Schwerpunktfach: vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung vor Beginn der Ausbildung an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- Betriebswirt/in
- Technische/r Betriebswirt/in
- Geprüfte/r Dorfhelfer/in

* nur mit abgeschlossener Weiterbildung nach niedersächsischer Regelung zur Fachkraft, Pflegedienstleiter/in oder Lehrkraft

Erworbene Berechtigung:

Meister/innen, Techniker/innen und Betriebswirte/Betriebswirtinnen erlangen eine Hochschulzugangsberechtigung für alle Hochschulen und alle Fachrichtungen.

Personen mit beruflicher Vorbildung erhalten eine studiengangbezogene Studienberechtigung (auch in medizinischen Studiengängen möglich) an allen Hochschulen. Die Hochschulen bzw. Berufsakademien entscheiden, welche Vorbildung für das Studium in welchem Studiengang einschlägig ist.

■ Prüfung („Immaturen- oder Z-Prüfung“)

Wer nicht auf Grund der oben aufgeführten beruflichen Vorbildungen direkt zum Studium zugelassen werden kann, hat die Möglichkeit, durch eine Prüfung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in einem gewählten Studiengang zu erwerben. Dabei ist auch die Wahl eines medizinischen Studienganges möglich.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Niedersachsen seit mindestens einem Jahr (Ausnahmen sind möglich)
- Nachweis der Prüfungsvorbereitung durch Gutachten einer Weiterbildungseinrichtung, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, einer Fernstudienrichtung oder einer Person, die ein Hochschulstudium im angestrebten Studienfach abgeschlossen hat und intensiv die Vorbereitung des Bewerbers bzw. der Bewerberin gefördert hat.
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Ausbildung in einem anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf und anschließende mindestens 2-jährige entsprechende hauptberufliche oder mindestens 3-jährige sonstige hauptberufliche Tätigkeit oder
- mindestens 5-jährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen denen eines entsprechenden Ausbildungsberufes vergleichbar sind

Einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt ist die selbstständige Führung eines Haushaltes mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person. Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes (wenn die dort ausgeübten Tätigkeiten denen eines Ausbildungsberufes vergleichbar sind) können auf die hauptberufliche Tätigkeit angerechnet werden.

Es können auch Absolventinnen und Absolventen der Klasse 12 der Fachoberschule zugelassen werden, wenn sie ein Lehramt an berufsbildenden Schulen anstreben und die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung
- mindestens Durchschnittsnote 3,0 im Abschlusszeugnis der Fachoberschule
- Einschlägigkeit der Berufsausbildung und Fachrichtung der Fachoberschule für die angestrebte berufliche Fachrichtung des Lehramtes
- Hauptwohnsitz in Niedersachsen seit mindestens einem Jahr (Ausnahmen sind möglich)

Erworbene Berechtigung:

studiengangbezogene, in der Regel hochschulgebundene Studienberechtigung

Hinweis: Die Prüfung soll an der Hochschule abgelegt werden, an der beabsichtigt ist, das Studium aufzunehmen.



Nordrhein-Westfalen

Adressen und Informationen:

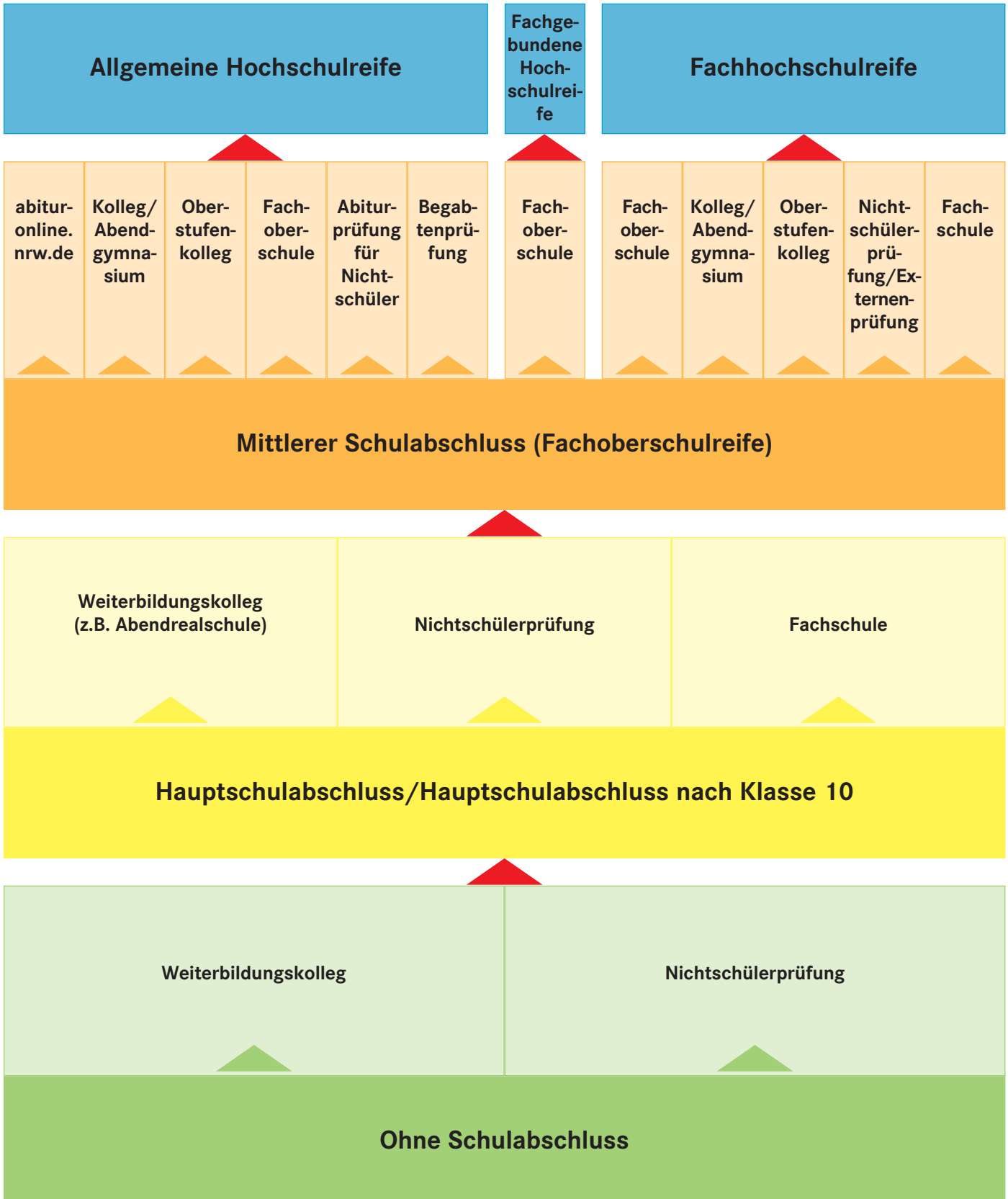
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/58 67-40
www.bildungsportal.nrw.de
- Schullaufbahnberatung
Schulämter, siehe unter: **www.bildungsportal.nrw.de**
(→ Schule → Service Schule → Adressen Bereich Schule → Schulämter)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
siehe unter: **www.bezreg-koeln.nrw.de** (→ Organisation → Abteilung 4 → Dezernat 48)

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Tel.: 02 11/8 96-04
www.innovation.nrw.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
siehe unter: **www.innovation.nrw.de** (→ Studium in NRW → Ich will studieren → Hochschulzugang → Infos zu Anerkennung der Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen)
- Infos zum Studieren ohne Hochschulreife bzw. Infos zum Studieren ohne Hochschulreife bei besonderer Eignung oder Begabung
siehe unter: **www.innovation.nrw.de** (→ Studium in NRW → Ich will studieren → Hochschulzugang)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Nordrhein-Westfalen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) am **Weiterbildungskolleg** (eine spezielle Einrichtung für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen mit den Schulformen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg)
- b) am **Berufskolleg**: Fachoberschule, Fachschule
- c) über bestimmte **Prüfungen** (Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung) und
- d) am **Oberstufen-Kolleg** der Universität Bielefeld

Hauptschulabschluss/Hauptschulabschluss nach Klasse 10

- | | |
|--|---|
| ■ Nichtschülerprüfung | Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10). |
| ■ Abendrealschule am Weiterbildungskolleg | An der Abendrealschule wird in der Regel der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Es kann dort aber auch der Hauptschulabschluss bzw. der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 nachgeholt werden. |

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- | | |
|--|--|
| ■ Abendrealschule am Weiterbildungskolleg | <p>Aufnahmebedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von 10 Schuljahren <p>Dauer:
in der Regel 2 Jahre Teilzeitunterricht (Verkürzung um bis zu 1 Jahr je nach Vorkenntnissen möglich)</p> <p>Abschluss:
Mittlerer Schulabschluss</p> |
| ■ Abendgymnasium/Kolleg am Weiterbildungskolleg | Am Abendgymnasium/Kolleg am Weiterbildungskolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Nach dem 1. Schuljahr kann dort aber auch der Mittlere Schulabschluss erworben werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“). |
| ■ Fachschule am Berufskolleg | In einigen Bildungsgängen der Fachschule wird mit der Versetzung am Ende des 1. Jahres die Fachoberschulreife erworben. |
| ■ Nichtschülerprüfung | Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10). |



Fachhochschulreife

■ Fachoberschule am Berufskolleg

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens 4-jährige gleichwertige Vorbildung (sowie eine besondere fachliche oder gesundheitliche Eignung in einigen Bildungsgängen)

Dauer:

1 Jahr Vollzeit- oder 2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Abendgymnasium/Kolleg am Weiterbildungskolleg

Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr (4. Semester) auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden. Sie wird allerdings in einigen Bundesländern nicht anerkannt (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld (Versuchsschule)

Am Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erworben. Nach dem 2. oder 3. Semester der Hauptphase kann dort unter bestimmten Voraussetzungen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule am Berufskolleg

Es gibt verschiedene Fachschulen (z.B. Fachschule für Technik oder für Sozial- und Gesundheitswesen). In der Regel werden eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine anschließende Berufspraxis und mindestens der Hauptschulabschluss vorausgesetzt. Bei erfolgreichem Besuch mindestens 2-jähriger Fachschulen kann durch eine Prüfung die Fachhochschulreife erworben werden; besondere Bestimmungen gelten für die Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft.

■ Nichtschülerprüfung/ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachgebundene Hochschulreife

■ Fachoberschule Klasse 13 am Berufskolleg

In Klasse 13 der Fachoberschule wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Ohne den Nachweis von Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache wird dort aber lediglich die Fachgebundene Hochschulreife zuerkannt (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium/Kolleg am Weiterbildungskolleg

Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufserfahrung oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden, die Führung eines Familienhaushaltes, Wehr- und Zivildienstzeiten, sowie ein abgeleistetes soziales oder als gleichwertig anerkanntes freiwilliges Jahr werden angerechnet.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Bewerber/innen mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) treten i.d.R. in das erste Semester ein, sonstige besuchen zuerst den Vorkurs oder ein entsprechendes Bildungsangebot in der Abendrealschule.
- Abendgymnasium: Berufstätigkeit oder von der Agentur für Arbeit anerkannt Arbeit suchend während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre) verpflichtend
Kolleg: keine Möglichkeit der begleitenden Berufstätigkeit, da Vollzeitunterricht

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht (Kolleg) bzw. Teilzeitunterricht (Abendgymnasium)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ abitur-online.nrw.de (Schulversuch am Abendgymnasium)

Dieser Lehrgang am Abendgymnasium richtet sich an Erwachsene (mindestens 19 Jahre alt), die begleitend zur Berufs- oder Familientätigkeit einen höheren Schulabschluss anstreben.

An mehreren Weiterbildungskollegs in NRW wird ein abendgymnasialer Lehrgang erprobt und angeboten, der nur noch zur Hälfte (10-11 Wochenstunden) in der Schule stattfindet. Die andere Hälfte der Unterrichtszeit kann im Selbststudium über das Internet und mit ergänzenden Lehrmaterialien absolviert werden. Weiterführende Informationen unter: www.abitur-online.nrw.de

■ Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld (Versuchsschule)

Aufnahmebedingungen:

- Fachoberschulreife
oder
- Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder Hauptschulabschluss und mindestens 3-jährige Berufstätigkeit
- Höchstalter von 25 Jahren

Dauer:

i.d.R. 3 Jahre Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Fachoberschule Klasse 13 am Berufskolleg

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Fachhochschulreife
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit
- Nachweis über Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abiturprüfung für Nichtschüler	Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).
■ Begabtenprüfung	siehe Seite 11

Studieren ohne Hochschulreife

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne Abitur

Hochschulzugang

■ **Direktzugang zu Fachhochschulen**

Personen mit folgenden Weiterbildungsabschlüssen können zu einem Fachhochschulstudium in fachlich entsprechenden Studiengängen bzw. in Studiengängen der Wirtschaft oder des Sozial- und Pflegewesens direkt zugelassen werden:

- Meister/innen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung
- Absolventinnen und Absolventen 2-jähriger Fachschulen
- Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung „Alten- und Krankenpfleger/in“ führen dürfen
- Fachkaufleute und Fachwirtinnen/Fachwirte

■ **Zugangsprüfung (alle Hochschulen)**

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an Hochschulen erfüllen. Unter bestimmten Bedingungen ist auch der Zugang zu Staatsexamen-Studiengängen an Universitäten möglich.

Zulassungsvoraussetzungen:

- vollendetes 22. Lebensjahr
- abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit oder selbstständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person
- Sonderregelungen für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie: erfolgreich abgeschlossene bundesrechtlich geregelte Ausbildung in einem einschlägigen Heilberuf (Mindestausbildungsdauer 24 Monate) sowie mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit in diesem Beruf. Der Zugang zum Studium der Zahnmedizin ist auch für Dentalhygieniker/innen möglich.

Die Bewerbung um die Zulassungsberechtigung erfolgt an der Hochschule.

Erworbene Berechtigung:

Die bestandene Prüfung berechtigt studiengangbezogen zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester an der jeweiligen Hochschule.



Rheinland-Pfalz

Adressen und Informationen:

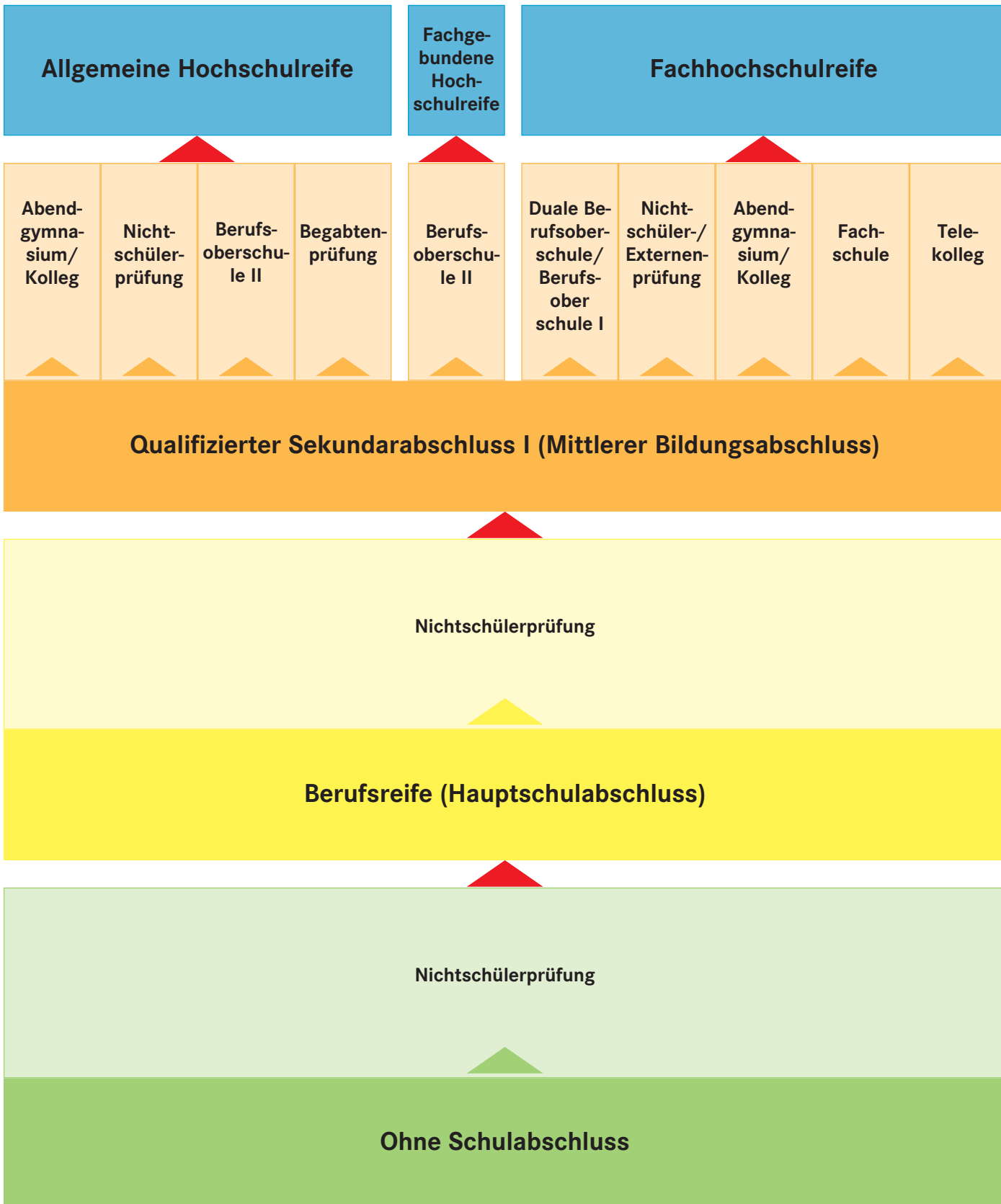
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
www.mbwjk.rlp.de
- Bildungsserver Rheinland-Pfalz
www.bildung-rp.de
- Schullaufbahnberatung
Institut für schulische Fortbildung und
schulpsychologische Beratung (IFB)
Butenschönstraße 2
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32/6 59-0
<http://ifb.bildung-rp.de>
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 06 51/94 94-0
www.add.rlp.de

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
www.mbwjk.rlp.de
- Studieninformation für Rheinland-Pfalz (Stud.Info)
www.mwwfk.rlp.de (→ Wissenschaft → Studieren in
Rheinland-Pfalz)
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen
anderer Bundesländer
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Rheinland-Pfalz können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendgymnasium und Kolleg
- an **beruflichen Schulen** (Fachschule, (Duale) Berufsoberschule)
- über bestimmte **Prüfungen** (Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung) und
- über das **Telekolleg**

Berufsreife (Hauptschulabschluss)

- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlerer Bildungsabschluss)

- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

- **Duale Berufsoberschule/ Fachhochschulreife-Unterricht/Berufsoberschule I**

Fachrichtungen

 - Gestaltung (nur an der Berufsoberschule I)
 - Sozialwesen
 - Technik
 - Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

 - Qualifizierter Sekundarabschluss I
 - abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit
 - Abschluss der Berufsschule, wenn während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand

Dauer:
1 Jahr Vollzeitunterricht (Berufsoberschule I) bzw. 2 Jahre berufsbegleitenden Teilzeitunterricht (Duale Berufsoberschule) oder ausbildungsbegleitend (Fachhochschulreife-Unterricht)

Abschluss:
Fachhochschulreife
- **Abendgymnasium/Kolleg** Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
- **Fachschule** Schüler/innen mit Mittlerem Bildungsabschluss können mit dem Abschluss der mindestens 2-jährigen Fachschulen einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erlangen.
- **Nichtschülerprüfung/ Externenprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an. Antrag auf Zulassung ist bis 1. Juni eines Jahres beim fachlich zuständigen Ministerium zu stellen (siehe auch Seite 10).
- **Telekolleg** Informationen über Prüfungsvoraussetzungen und -termine unter: www.telekolleg.de

Fachgebundene Hochschulreife

■ Berufsoberschule II

An der Berufsoberschule II wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Ohne den Nachweis von Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache wird dort aber lediglich die Fachgebundene Hochschulreife erworben (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium/Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Qualifizierter Sekundarabschluss I (mit Fachhochschulreife ggf. Aufnahme in höherer Jahrgangsstufe; mit Berufsreife ggf. Aufnahme über bestandenen Vorkurs möglich)
- Abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushalts); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit sowie Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Eignungsprüfung (gilt nur für das Kolleg)
- Berufstätigkeit, mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre verpflichtend (Abendgymnasium) bzw. neben dem Schulbesuch nicht möglich (Kolleg)

Dauer:

3 Jahre Vollzeit- (Kolleg) bzw. Teilzeitunterricht (Abendgymnasium); mit Vorkurs 3 1/2 Jahre

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Berufsoberschule II

Fachrichtungen:

- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

Fachhochschulreife

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife (mit mindestens ausreichenden Leistungen in einer 2. Fremdsprache)

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Begabtenprüfung

siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife haben über eine Hochschulzugangsprüfung oder ein Probestudium von mindestens 2 und höchstens 4 Semestern die Möglichkeit, Zugang zur Hochschule zu erhalten.

Der Zugang zu Fachhochschulen ist lediglich über ein Probestudium möglich.

Eine Zulassung in Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abschließen, ist in Rheinland-Pfalz ebenso möglich.

Zugangsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung mit qualifiziertem Ergebnis, Durchschnittsnote 2,5 oder besser (Bewerber/innen mit Meisterprüfung oder vergleichbarer Fortbildungsprüfung können auch ohne diesen Notendurchschnitt zugelassen werden)
- anschließende, mindestens 2-jährige (Fachhochschule) oder 3-jährige (Universität) berufliche Tätigkeit
- enger Zusammenhang zwischen Ausbildung, Berufstätigkeit und gewähltem Studienfach

Erworbene Berechtigung:

Bewerber/innen, die zur Hochschulzugangsprüfung oder zum Probestudium zugelassen werden, erhalten eine fachgebundene Studienberechtigung





Saarland

Adressen und Informationen:

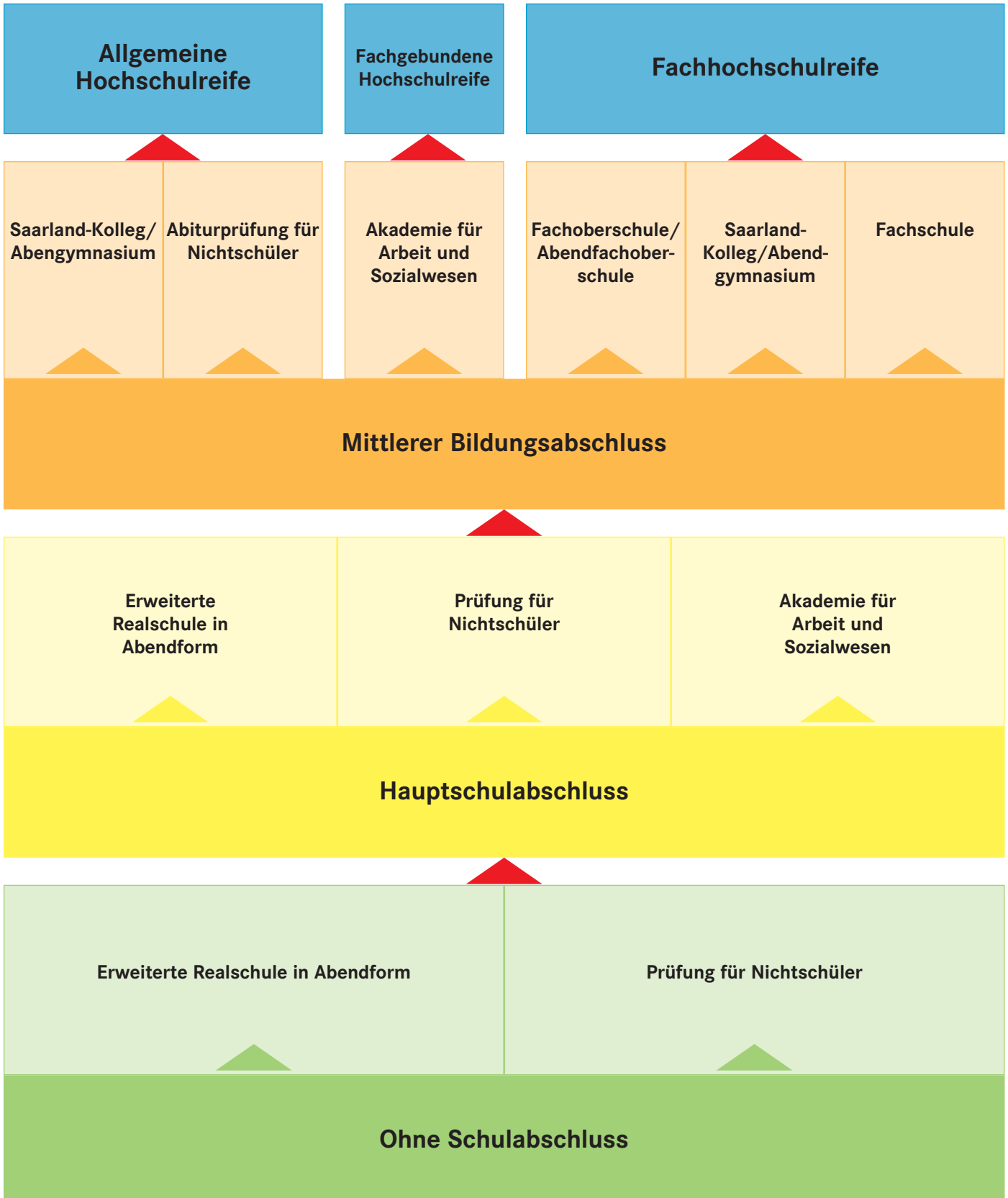
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81/5 01-00
www.bildung.saarland.de
- Bildungsserver Saarland
www.bildungsserver.saarland.de
- Schullaufbahnberatung
Schulpsychologischer Dienst, unter:
www.schulpsychologie.de (→ Adress-Suche → Saarland)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
(Adresse s.o.)

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81/5 01-00
www.bildung.saarland.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

Im Saarland können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Erweiterte Realschule in Abendform, Abendgymnasium und Saarland-Kolleg
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule)
- c) an der **Akademie für Arbeit und Sozialwesen** und
- e) über eine **Prüfung für Nichtschüler**

Hauptschulabschluss

■ Erweiterte Realschule in Abendform

Aufnahmebedingungen:

- Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht

Dauer:

1 Jahr Teilzeitunterricht

Abschluss:

Hauptschulabschluss

■ Prüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Bildungsabschluss

■ Erweiterte Realschule in Abendform

Aufnahmebedingungen:

- Hauptschulabschluss
- Mindestalter von 16 Jahren

Dauer:

2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Mittlerer Bildungsabschluss

■ Akademie für Arbeit und Sozialwesen

Aufnahmebedingungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit

Dauer:

3 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Mittlerer Bildungsabschluss (bei Bestehen der Abschlussprüfung mit mindestens der Note „befriedigend“)

■ Prüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule/ Abendfachoberschule

Fachbereiche

- Design
- Ingenieurwesen/Technische Informatik
- Naturwissenschaft und Umwelttechnik (nur in Vollzeit)
- Sozialwesen (nur in Vollzeit)
- Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik
- Ernährung und Hauswirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder 2-jähriges einschlägiges (gelenktes) Praktikum oder mindestens 4-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht (Fachoberschule) bzw. 2 Jahre Teilzeitunterricht (Abendfachoberschule)

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Abendgymnasium/Saarland-Kolleg

Am Abendgymnasium/Saarland-Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

Schüler/innen mit Mittlerem Bildungsabschluss können an manchen, mindestens 2-jährigen Fachschulen mit bestandener Abschlussprüfung unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erlangen.

Fachgebundene Hochschulreife

■ Akademie für Arbeit und Sozialwesen

Aufnahmebedingungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mehrjährige Berufstätigkeit

Dauer:

3 Jahre Teilzeitunterricht und 1/2 Jahr Sonderlehrveranstaltung

Abschluss:

Fachgebundene Hochschulreife (mit Bestehen der Abschlussprüfung mit mindestens der Note „gut“, Teilnahme an der Sonderlehrveranstaltung und bestandener Zusatzprüfung)

Allgemeine Hochschulreife

■ Saarland Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder erfolgreicher Besuch des 1-jährigen Vorkurses am Abendgymnasium
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder 3-jährige geordnete Berufstätigkeit oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushalts); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Aufnahmeprüfung
- keine Berufstätigkeit während des Schulbesuchs möglich

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Hauptschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geordnete Berufstätigkeit oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushalts); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit können angerechnet werden
- Mindestalter von 19 Jahren
- Berufstätigkeit (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre)

Dauer:

4 Jahre Teilzeitunterricht (mit Mittlerem Bildungsabschluss und Nachweis einer 2. Fremdsprache 3 Jahre)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können im Saarland die Fachgebundene Studienberechtigung über eine Hochschulzugangsprüfung bzw. die Aufnahme eines Probestudiums (2-4 Semester) mit anschließender Eignungsfeststellung erhalten. Dies gilt auch für Berufsakademien.

Zugangsvoraussetzungen:

- erfolgreiche Abschlussprüfung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf
- mindestens 4-jährige hauptberufliche Tätigkeit im erlernten oder verwandten Beruf
- einschlägige Weiterbildung
- mindestens 2 Jahre Hauptwohnsitz im Saarland oder seit mindestens 2 Jahren hauptberufliche Tätigkeit im Saarland
- Beratungsgespräch bei der zentralen Studienberatung und bei der jeweiligen Studienfachberatung der Hochschule

Erworbene Berechtigung:

Eine Fachkommission erteilt die studiengangbezogene Studienberechtigung.



Sachsen

Adressen und Informationen:

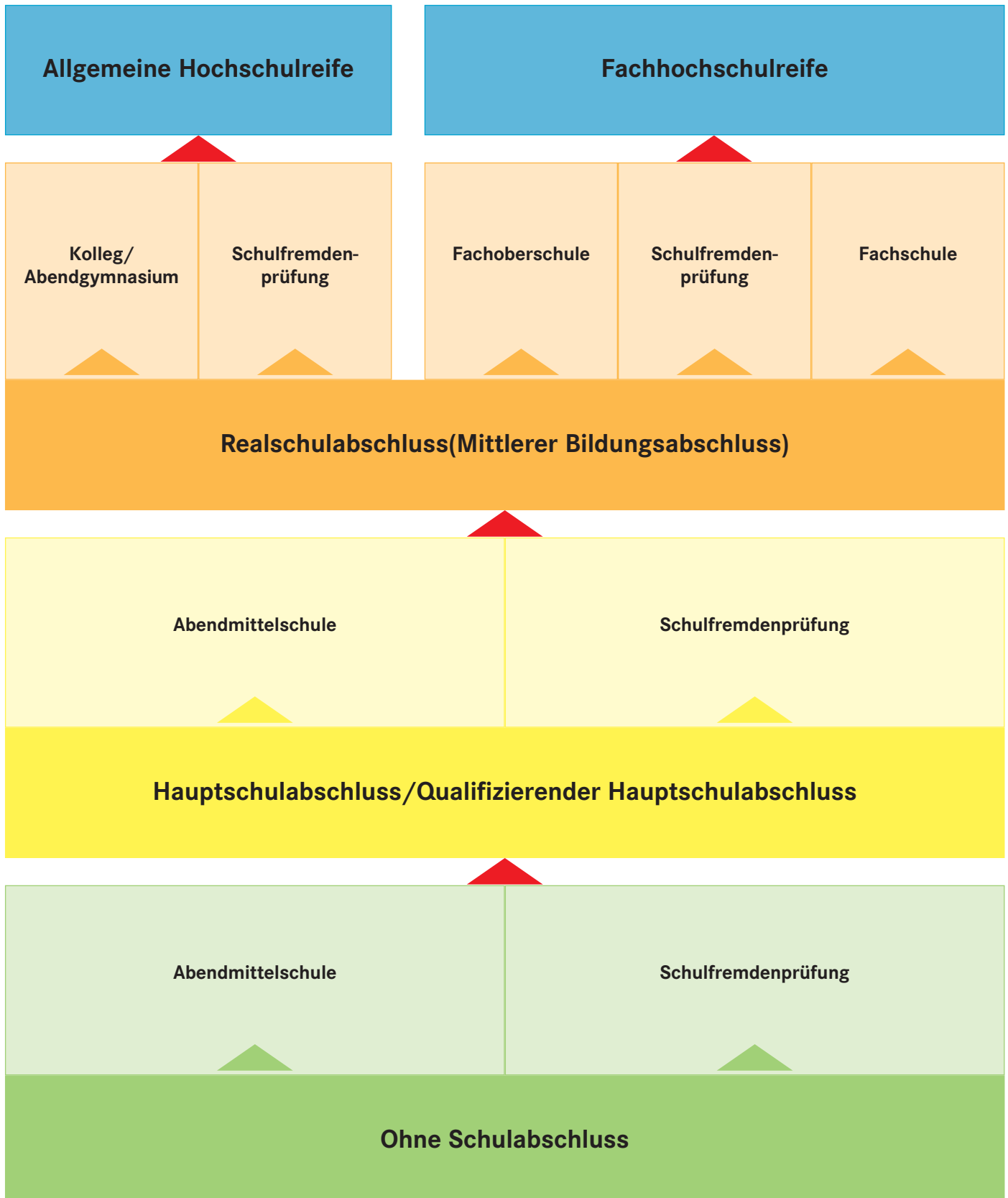
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1 · 01097 Dresden
Tel.: 03 51/5 64-0
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
www.sachsen.de (→ Bürger und Freistaat → Staatsregierung → Zu den sächsischen Staatsministerien → Staatsministerium für Kultus)
- Sächsischer Bildungsserver
www.sachsen-macht-schule.de
- Schullaufbahnberatung
die jeweiligen Sächsischen Bildungsagenturen, siehe unter: **www.sachsen-macht-schule.de** (→ Sächsische Bildungsagenturen)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Sächsische Bildungsagenturen
Regionalstelle Dresden
Zeugnisankennungsstelle
Großenhainer Straße 92 · 01127 Dresden
Tel.: 03 51/84 39-0
E-Mail: poststelle@sbad.smk.sachsen.de

Für den Bereich Hochschule:

- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden
Tel.: 03 51/5 64-0
www.smwk.sachsen.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
(Adresse s.o.)
bzw. für Antragsteller/innen unter 25 Jahren
die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Sachsen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendmittelschule, Abendgymnasium und Kolleg
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule) und
- c) über eine **Schulfremdenprüfung**

Hauptschulabschluss/Qualifizierter Hauptschulabschluss

■ Abendmittelschule

Aufnahmebedingungen:

- Volljährigkeit
- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dauer:

1 Jahr Teilzeitunterricht

Abschluss:

Hauptschulabschluss bzw. Qualifizierender Hauptschulabschluss

■ Schulfremdenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Realschulabschluss/Mittlerer Bildungsabschluss

■ Abendmittelschule

Aufnahmebedingungen:

- Volljährigkeit
- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dauer:

2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Realschulabschluss

■ Schulfremdenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder abgeschlossene, mindestens 2-jährige nichteinschlägige Berufsausbildung und einschlägige, mindestens 5-jährige berufliche Tätigkeit
- mindestens 4-jähriger fortlaufender Fremdsprachenunterricht in Englisch (in einigen Fachoberschulen auch Russisch) oder bestandene Feststellungsprüfung

Dauer:

1 Jahr Vollzeit- oder 2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Fachschule

Schüler/innen von Fachschulen können in einigen Fachbereichen in Verbindung mit der Fachschulausbildung die Zusatzausbildung Fachhochschulreife erwerben.

■ Schulfremdenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Allgemeine Hochschulreife

■ Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss (Notendurchschnitt mindestens 2,5); mit Hauptschulabschluss erfolgreicher Abschluss des Vorkurses erforderlich
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit sowie Führung eines Familienhaushalts können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren (bei Besuch des Vorkurses 18 Jahre)
- bestandene Aufnahmeprüfung
- keine Berufstätigkeit während des Schulbesuchs möglich

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht; mit Vorkurs 4 Jahre

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss (mit Hauptschulabschluss erfolgreicher Abschluss des Vorkurses erforderlich)
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit sowie Führung eines Familienhaushalts können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren (bei Besuch des Vorkurses 18 Jahre)
- Berufstätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre) oder Nachweis der Arbeitslosigkeit

Dauer:

3 Jahre Teilzeitunterricht, mit Vorkurs 4 Jahre

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife



Allgemeine Hochschulreife

■ Schulfremdenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/-innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Für qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife finden Zugangsprüfungen an der aufnehmenden Hochschule bzw. der Berufsakademie statt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Abschluss einer Berufsausbildung
- anschließende mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit

Erworbene Berechtigung:

Die Bewerber/-innen erhalten von der betreffenden Hochschule bzw. der Berufsakademie eine studiengangbezogene, hochschulgebundene Studienberechtigung.





Sachsen-Anhalt

Adressen und Informationen:

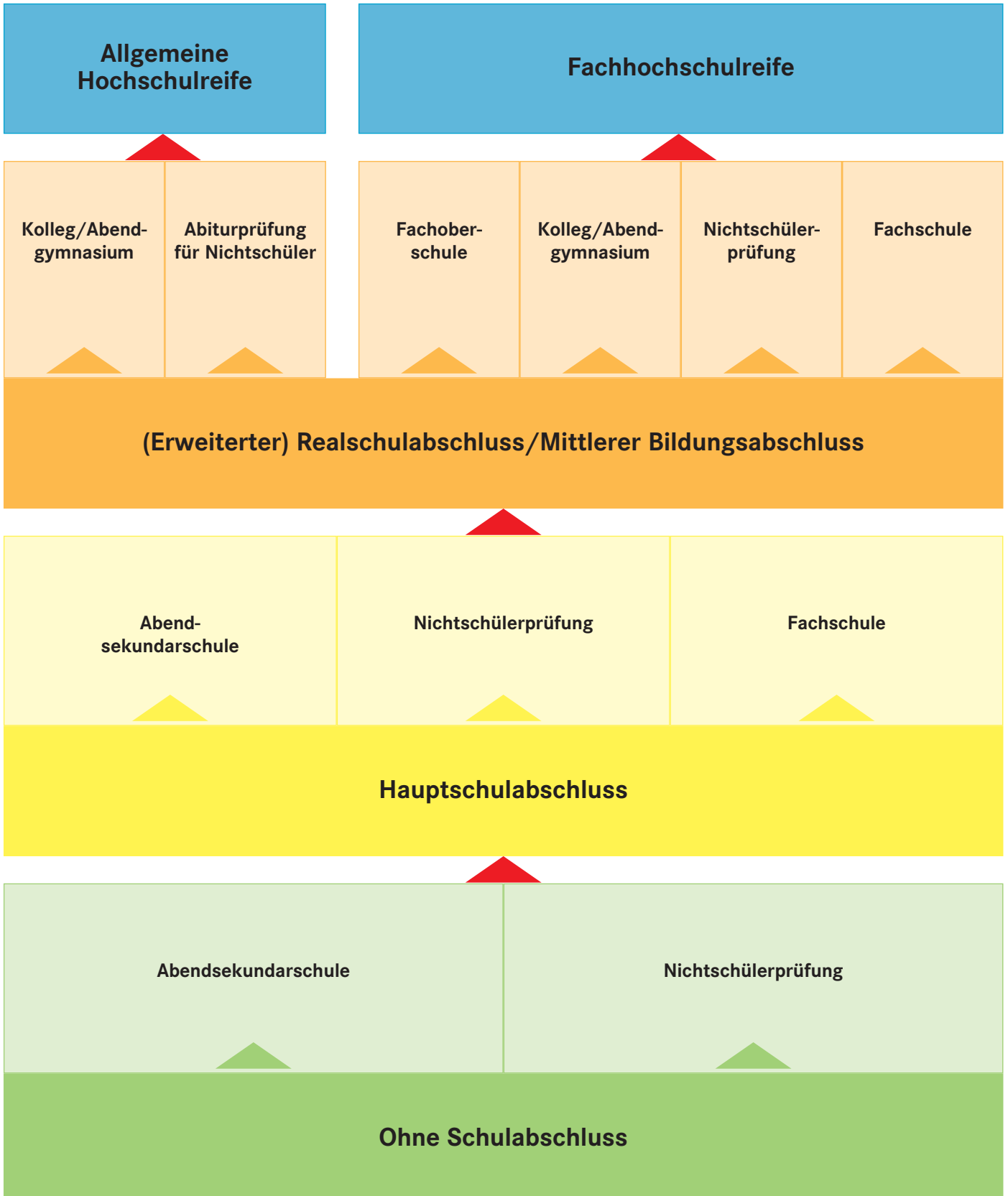
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91/5 67 01
www.sachsen-anhalt.de (→ Bildung + Wissenschaft
→ Kultusministerium)
- Landesbildungsserver Sachsen-Anhalt
www.bildung-lsa.de
- Schullaufbahnberatung
Schulpsychologischer Dienst, siehe unter:
www.sachsen-anhalt.de (→ Bildung + Wissenschaft →
Schulsystem → Schulbehörden → Schulpsychologischer
Dienst)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Kultusministerium
(Adresse s.o.)

Für den Bereich Hochschule:

- Bildung und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt
www.sachsen-anhalt.de (→ Bildung + Wissenschaft)
- Studieninformationssystem des Landes
Sachsen-Anhalt
www.studieren-in-sachsen-anhalt.de
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen
anderer Bundesländer
Kultusministerium
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Sachsen-Anhalt können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- an speziellen **Einrichtungen für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen: Abendsekundarschule, Abendgymnasium und Kolleg
- an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule) und
- über eine **Nichtschülerprüfung**

Hauptschulabschluss

■ Abendsekundarschule

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Abgangszeugnis der 8. Klasse der Sekundarschule oder gleichwertiges Zeugnis oder bestandenes Eignungsgespräch

Dauer:

1 1/2 Jahre (inklusive 6 Monate Vorkurs)

Abschluss:

Hauptschulabschluss

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

(Erweiterter) Realschulabschluss/Mittlerer Bildungsabschluss

■ Abendsekundarschule

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Abgangszeugnis der 8. Klasse der Sekundarschule oder gleichwertiges Zeugnis oder bestandenes Eignungsgespräch (mit Hauptschulabschluss Aufnahme in 2. Schuljahr)

Dauer:

2 1/2 Jahre: (inklusive 6 Monate Vorkurs); mit Hauptschulabschluss 1 Jahr

Abschluss:

Realschulabschluss bzw. Erweiterter Realschulabschluss (bei einem bestimmten Notendurchschnitt)

■ Fachschule

Mit Versetzung in das 2. Jahr der Fachschule kann unter bestimmten Voraussetzungen der Realschulabschluss zuerkannt werden.

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung
- Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Abendgymnasium/Kolleg

Am Abendgymnasium/Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

An Fachschulen können Schüler/innen mit Mittlerem Bildungsabschluss mit bestandener Abschlussprüfung unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben.

■ Nichtschülerprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Allgemeine Hochschulreife

■ Kolleg/Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushalts); Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit sowie Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Abendgymnasium: Berufstätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre) bzw. keine geregelte berufliche Tätigkeit möglich (Kolleg)

Dauer:

3 Jahre Teilzeit- (Abendgymnasium) bzw. Vollzeitunterricht (Kolleg)

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Zugangsverfahren:

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können über eine Feststellungsprüfung für alle Fachhochschulstudiengänge und für ausgewählte universitäre Studiengänge an der aufnehmenden Hochschule eine Studienberechtigung erwerben. Eine Zulassung in Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abschließen (z.B. Lehramtsstudiengänge oder Rechtswissenschaft), ist in Sachsen-Anhalt nicht möglich.

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder gleichgestellter Abschluss
- abgeschlossene einschlägige und anerkannte Berufsausbildung
- mehrjährige Berufstätigkeit

Erworbene Berechtigung:

Die Bewerber/innen erhalten eine studiengangbezogene, hochschulgebundene, zeitlich befristete Studienberechtigung durch den Prüfungsausschuss des gewünschten Fachbereichs. Eine Anerkennung dieser Studienberechtigung durch andere Hochschulen ist möglich und ermöglicht damit auch den Hochschulwechsel.

Hinweis: Eine abgelegte Meisterprüfung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen.





Schleswig-Holstein

Adressen und Informationen:

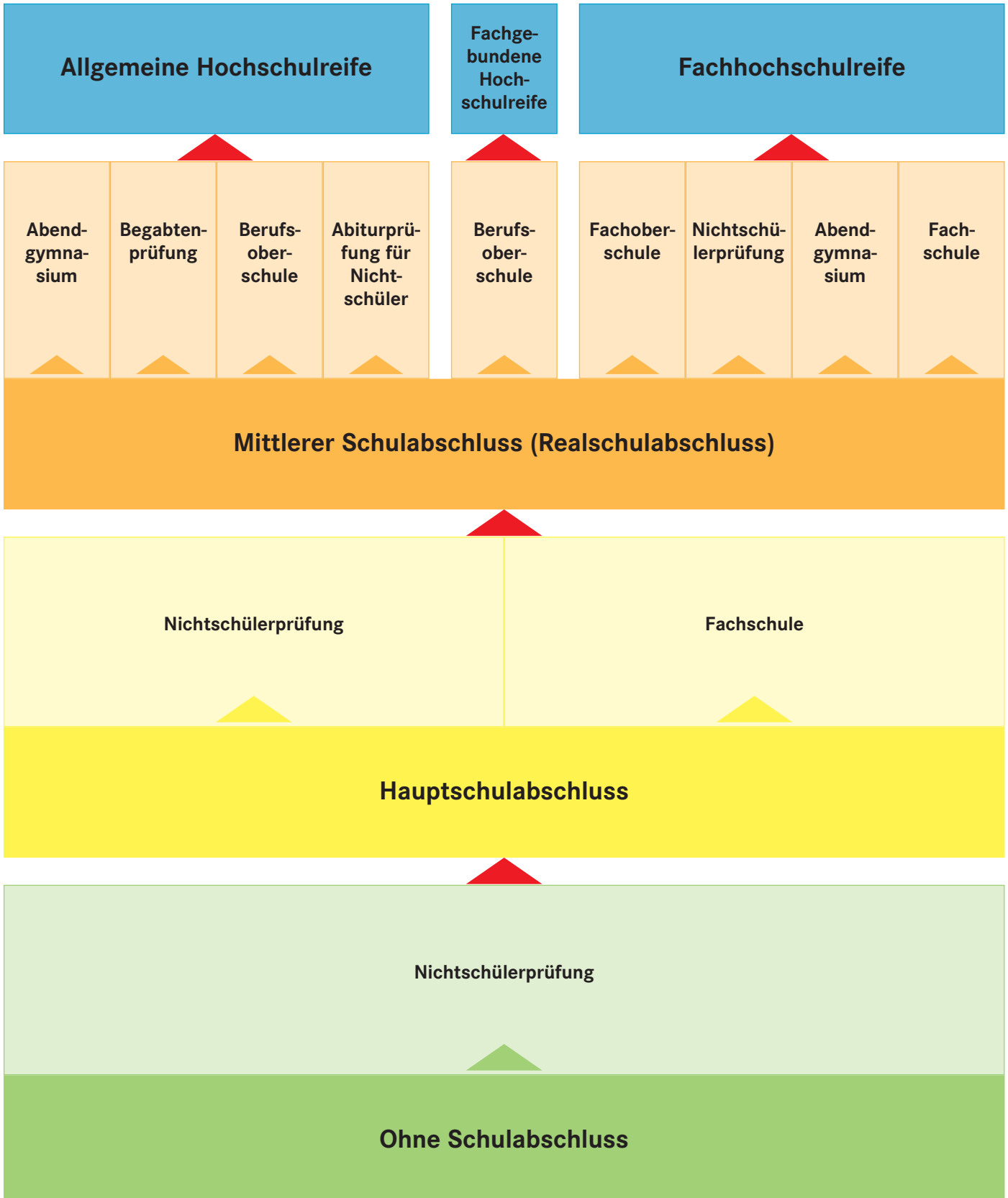
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Ministerium für Bildung und Frauen
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Tel.: 04 31/9 88-57 00
<http://landesregierung.schleswig-holstein.de>
(→ Bildung und Frauen)
- Bildungsserver Schleswig-Holstein
www.lernetz-sh.de
- Schullaufbahnberatung
Bei Fragen zur Schullaufbahn wenden Sie sich direkt an die jeweilige Schule oder an das Ministerium für Bildung und Frauen
(Adresse s.o.)
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Ministerium für Bildung und Frauen
(Adresse s.o.)

Für den Bereich Hochschule:

- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Tel.: 04 31/9 88-44 00
<http://landesregierung.schleswig-holstein.de>
(→ Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr)
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Schleswig-Holstein können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) an **Abendgymnasien**: speziellen Einrichtungen für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) und
- c) über bestimmte **Prüfungen** (Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung)

Hauptschulabschluss

- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

- **Fachschule** Das Abschlusszeugnis der 1-jährigen Fachschule und das Versetzungszeugnis in Schuljahr 2 der mehrjährigen Fachschule schließen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss ein.
- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

- **Fachoberschule**

Fachrichtungen

 - Agrarwirtschaft
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gestaltung
 - Sozialwesen
 - Technik
 - Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

 - Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
 - abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder vergleichbar geregelte einschlägige Ausbildung

Dauer:
1 Jahr Vollzeitunterricht; ggf. auch 2 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:
Fachhochschulreife
- **Abendgymnasium** Am Abendgymnasium wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).
- **Fachschule** Mit erfolgreichem Abschluss der mindestens 2-jährigen Fachschule kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden.
- **Nichtschülerprüfung** Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachgebundene Hochschulreife

■ Berufsoberschule

Fachrichtungen

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss oder vergleichbarer Bildungsabschluss (mit Fachhochschulreife Aufnahme in das 2. Schuljahr)
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit

Dauer:

2 Jahre Vollzeitunterricht, bei Teilzeitunterricht 4 Jahre

Abschluss:

Fachgebundene Hochschulreife

Hinweis: An Stelle des 1. Schuljahres (Jahrgangsstufe 12) tritt der Besuch der 1-jährigen Fachoberschule mit der Prüfung zur Fachhochschulreife.

Allgemeine Hochschulreife

■ Abendgymnasium

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit; Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitslosigkeit, Führung eines Familienhaushaltes, Wehr- und Zivildienstzeiten können angerechnet werden.
- Mindestalter von 19 Jahren
- Berufstätigkeit während des Schulbesuchs (mit Ausnahme der letzten 1 1/2 Jahre)

Dauer:

3 Jahre Teilzeitunterricht

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Berufsoberschule

In der Berufsoberschule wird in der Regel die Fachgebundene Hochschulreife erworben. Bei zusätzlichem Unterricht und Prüfung in einer zweiten Fremdsprache kann dort aber auch die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (siehe auch unter „Fachgebundene Hochschulreife“).

■ Abiturprüfung für Nichtschüler

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

■ Begabtenprüfung

siehe Seite 11

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können über 3 verschiedene Wege Zugang zu einer Hochschule erhalten:

■ Probestudium (Universitäten und Fachhochschulen)

Ein Probestudium dauert in der Regel 2 und höchstens 4 Semester und endet mit einer Leistungskontrollprüfung. Die endgültige Einschreibung erfolgt nach Bestehen der Prüfung.

Zugangsvoraussetzungen:

- qualifizierter Abschluss einer Berufsausbildung
- Notendurchschnitt von mindestens 3,0
- 5-jährige Berufstätigkeit (oder Ersatzzeiten) nach Beendigung der Ausbildungszeit
- Wohnsitz unmittelbar vor Studienbeginn seit 3 Jahren in Schleswig-Holstein

Erworbene Berechtigung:

Die Hochschule entscheidet über eine vorläufige studien-gangbezogene, hochschulgebundene Studienberechtigung.

■ Eignungsgespräch (Universitäten und Fachhochschulen)

Das Eignungsgespräch besteht aus einem allgemeinen und einem fachlichen Gesprächsabschnitt. Es wird vom Ministerium für Bildung und Frauen durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen:

1. Nachweis besonders hoher Qualifikation:
 - in der beruflichen Ausbildung: Berufsfachschulabschluss (gute Gesamtnote oder Notendurchschnitt 2,0) und Zeugnis über mindestens 2-jährige Berufstätigkeit (mit mindestens guten Leistungen) oder
 - in der beruflichen Fortbildung: Meisterprüfung und Berufstätigkeit oder
 - eine der Meisterprüfung entsprechende berufliche Fortbildungsprüfung mit guter Gesamtnote und Berufstätigkeit oder

- Fachschulabschluss mit guter Gesamtnote oder Notendurchschnitt 2,0 und Berufstätigkeit oder
 - in der Weiterbildung: abgeschlossene Umschulung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie eine der zuvor genannten Voraussetzungen (Berufstätigkeit) sowie
2. Einschlägigkeit der Vorbildung für den gewünschten Studiengang

Erworbene Berechtigung:

Das erfolgreich geführte Eignungsgespräch berechtigt zur direkten Bewerbung an einer Universität oder Fachhochschule in Schleswig-Holstein oder zur Bewerbung bei der Zentrale für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) für zulassungsbeschränkte Studiengänge an einer schleswig-holsteinischen Hochschule.

■ Eignungsprüfung (Fachhochschulen)

An Fachhochschulen besteht außerdem die Möglichkeit einer Eignungsprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung im Bereich Allgemeinbildung und fachbezogenes Wissen.

Zugangsvoraussetzungen:

- mindestens Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Schulabschluss
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung und mindestens 2 Jahre berufliche Tätigkeit oder ohne Berufsausbildung mindestens 5-jährige berufliche Tätigkeit
- angemessene Vorbereitung auf die Prüfung
- Der Notendurchschnitt in den Abschlusszeugnissen und die Leistungen während der beruflichen Tätigkeit sollen mindestens befriedigend sein

Erworbene Berechtigung:

Ein Prüfungsausschuss stellt die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Schleswig-Holstein fest. Die Befähigung gilt für alle Studiengänge, die an Fachhochschulen in Schleswig-Holstein angeboten werden.

Hinweis: Bei Redaktionsschluss war eine Novellierung des Hochschulgesetzes in Arbeit. Obige Voraussetzungen gelten deswegen nur unter Vorbehalt.



Thüringen

Adressen und Informationen:

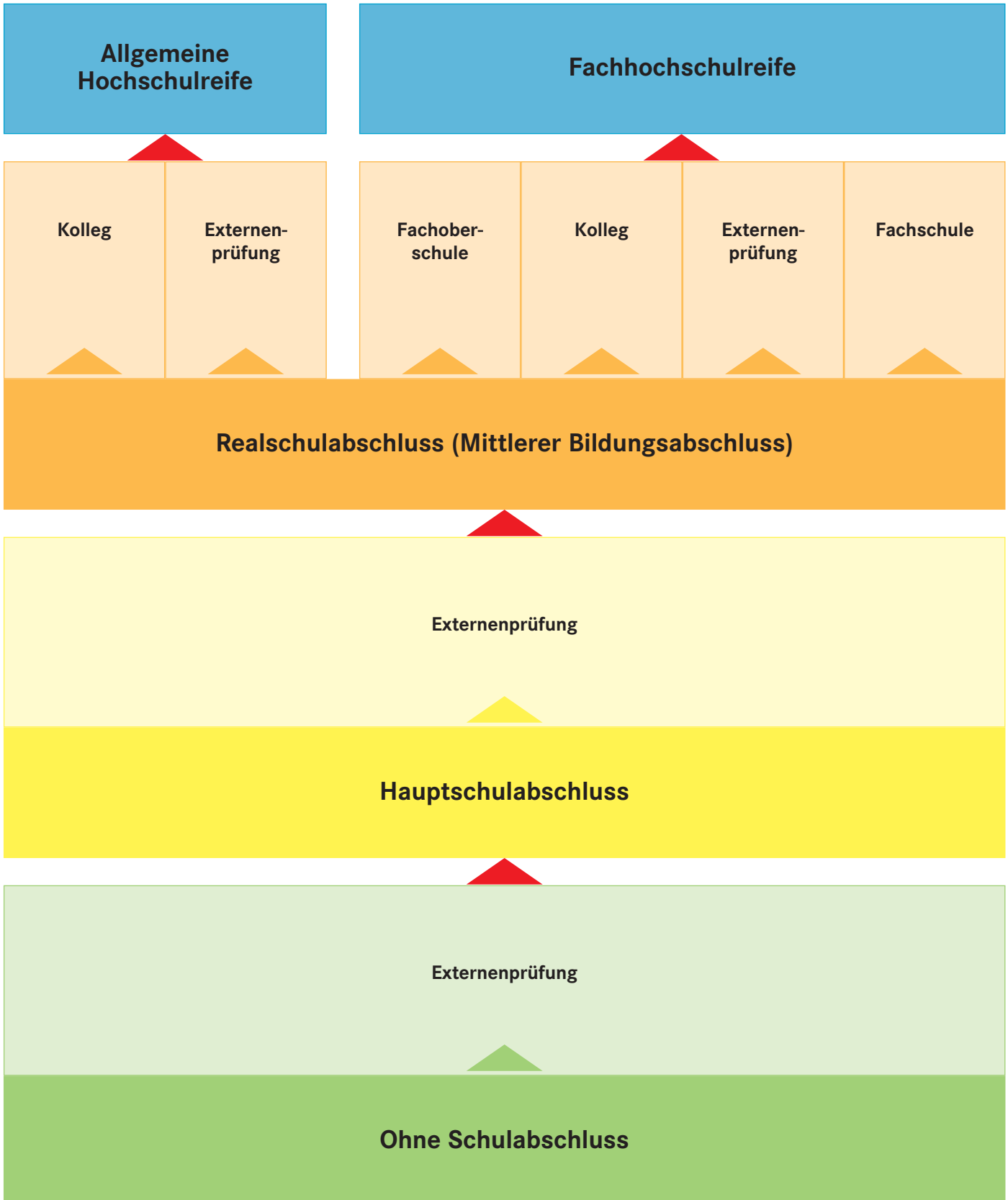
Für den Bereich allgemein bildende und berufliche Schule:

- Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Tel.: 03 61/3 79-00
www.thueringen.de/de/tkm
- Schullaufbahnberatung
Schulpsychologischer Dienst, siehe unter:
www.schulpsychologie.th.schule.de
- Anerkennung von Abschlüssen anderer Bundesländer
Thüringer Kultusministerium
(Adresse s.o.)

Für den Bereich Hochschule:

- Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Tel.: 03 61/3 79-00
www.thueringen.de/de/tkm
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer
Thüringer Kultusministerium
(Adresse s.o.)

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen



Dieses Schaubild stellt die Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen vereinfacht dar und dient zur ersten Orientierung. Ausführliche Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Aufnahmebedingungen, entnehmen Sie der Aufstellung auf den folgenden Seiten.

Wege zum Nachholen von Schulabschlüssen

– 2. Bildungsweg – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife –

In Thüringen können schulische Abschlüsse auf folgende Weise nachgeholt werden:

- a) am **Kolleg**: einer speziellen Einrichtung für Erwachsene zum Nachholen von Schulabschlüssen
- b) an **beruflichen Schulen** (Fachoberschule, Fachschule) und
- c) über eine **Externenprüfung**

Hauptschulabschluss

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Fachhochschulreife

■ Fachoberschule

Fachrichtungen

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung
- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss
- abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung und Berufsschulabschluss oder abgeschlossene, mindestens 2-jährige einschlägige schulische Berufsausbildung mit staatlicher Prüfung oder einschlägiger Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst (für die Fachrichtung Sozialwesen auch gültig: erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer mindestens 2-jährigen schulischen Berufsausbildung, die durch eine staatliche Prüfung belegt wird)
- für die Fachrichtung Gestaltung: erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung

Dauer:

1 Jahr Vollzeitunterricht

Abschluss:

Fachhochschulreife

■ Kolleg

Am Kolleg wird in der Regel die Allgemeine Hochschulreife erlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dort aber nach dem 2. Schuljahr auch der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden (siehe auch unter „Allgemeine Hochschulreife“).

■ Fachschule

Mit dem Abschlusszeugnis mindestens 2-jähriger Fachschulen wird in der Regel unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben.

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Allgemeine Hochschulreife

■ Kolleg

Aufnahmebedingungen:

- Realschulabschluss oder Besuch des Vorkurses
- abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 3-jährige geregelte Berufspraxis oder entsprechende Tätigkeit (z.B. Führung eines Familienhaushalts)
- Mindestalter von 19 Jahren
- bestandene Eignungsprüfung

Dauer:

3 Jahre Vollzeitunterricht; mit Vorkurs 4 Jahre

Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

■ Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung für Nichtschüler/innen ist möglich. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an (siehe auch Seite 10).

Studieren ohne Abitur

Hochschulzugang für Berufsqualifizierte ohne formale Hochschulreife

Hochschulzugang

Qualifizierte Berufstätige ohne formale Hochschulreife können über eine Eingangsprüfung oder ein Probestudium Zugang zu einer Hochschule erhalten. Dies gilt nicht für die Berufsakademie.

■ Eingangsprüfung

Zugangsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens 2-jährige Berufstätigkeit

Erworbene Berechtigung:

Nach bestandener Eingangsprüfung wird durch eine Prüfungskommission eine hochschul- und studiengangbezogene Studienberechtigung erteilt.

Hinweis: Eine Eingangsprüfung ist auch für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie möglich; ebenso für Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen, z.B. die Lehramtsstudiengänge (Ausnahmen: Lehramt an Gymnasien und Rechtswissenschaft).

■ Probestudium

Zugangsvoraussetzungen:

- mit der Note „gut“ oder besser abgeschlossene Meisterprüfung oder gleichwertige berufliche Fortbildung
- seit mindestens 3 Jahren Hauptwohnung in Thüringen

Erworbene Berechtigung:

Nach Ablauf eines Probezeitraumes (2 bis höchstens 4 Semester) wird auf Grundlage der während des Studiums erbrachten Leistungen über die endgültige Einschreibung von der jeweiligen Hochschule entschieden. Es wird eine hochschul- und studiengangbezogene Studienberechtigung erteilt.

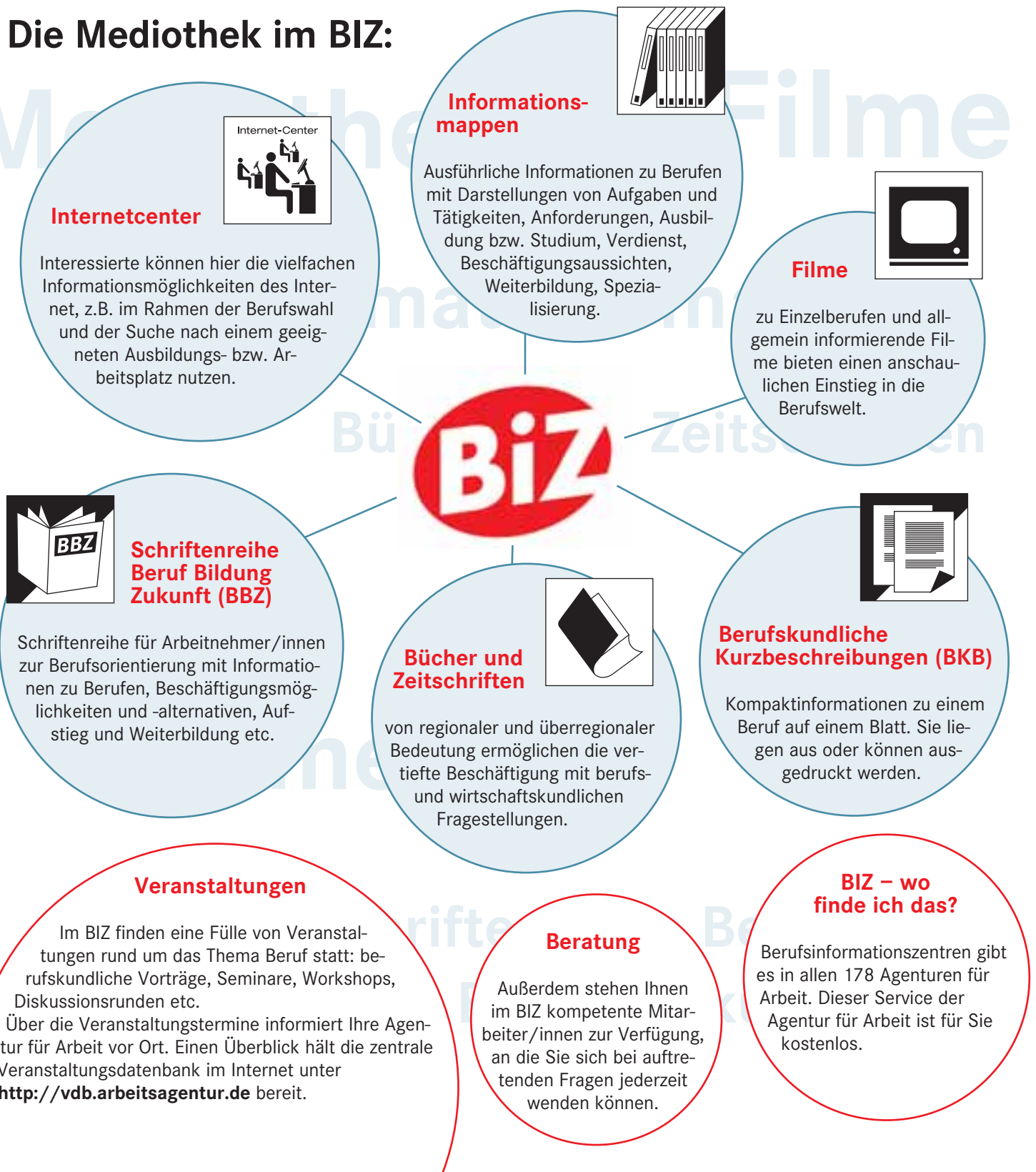
Hinweis: Ein Probestudium ist auch für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie möglich; ebenso für Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen (Ausnahme: Lehramt an Gymnasien).



Was gibt's im BIZ?

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit ist die Top-Adresse für alle, die vor neuen beruflichen Entscheidungen stehen. In der Mediothek können Sie sich über alles, was mit Ausbildung und Studium, beruflichen Tätigkeiten und Anforderungen, mit Weiterbildung, Umschulung und Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu tun hat, selbst informieren.

Die Mediothek im BIZ:



BERUFENET

Das Netzwerk für Berufe – Berufe von A bis Z

Stellen Sie Ihre Karriere auf eine solide Basis – mit aktuellen, umfassenden Informationen zu rund 6.000 Berufen, Aus- und Weiterbildungen und Tätigkeiten!

Sie suchen eine Ausbildung oder einen Beruf?

BERUFENET

- beschreibt Berufe von A-Z, vom Ausbildungsinhalt über Aufgaben und Tätigkeiten, Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu Perspektiven und Zugangsvoraussetzungen
- enthält Berufsbilder, rechtliche Regelungen und Hinweise auf weitere Infoquellen
- nennt berufliche Alternativen, wenn es mit dem Berufswunsch nicht klappen sollte

BERUFENET bietet den direkten Link

- zu KURSNET mit Bildungsangeboten, z.B. in Berufsfachschulen oder Hochschulen
- zur Online-Ausbildungsbörse mit Angeboten von Ausbildungsstellen in Betrieben und Behörden



Auf der Startseite www.berufenet.arbeitsagentur.de können Sie entweder gezielt nach Ihrem Beruf suchen oder andere Suchwege nutzen.

Sie möchten sich weiterbilden oder suchen eine neue Arbeitsstelle?

BERUFENET

- zeigt aktuelle Anforderungen in Ihrem Beruf
- enthält Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zur Verbesserung Ihrer beruflichen Situation bzw. zu Ihrem beruflichen Aufstieg
- erläutert Voraussetzungen und Chancen der Existenzgründung
- nennt berufliche Alternativen ausgehend von Ihren Kenntnissen

BERUFENET bietet den direkten Link

- zur Weiterbildungsdatenbank KURSNET mit Bildungsangeboten für Ihren Beruf
- zur Online-Stellenbörse mit Stellenangeboten für Ihren Beruf



BERUFENET liefert Ihnen einen umfassenden Überblick zu Ihrem Beruf – inklusive Tätigkeit und Ausbildung.

www.arbeitsagentur.de – Ihr Arbeitsmarkt im Internet

Einfach und schnell eine Stelle finden.

Mit der **JOB**BÖRSE unter www.arbeitsagentur.de können Sie gezielt nach passenden Stellen suchen, Ihr persönliches Bewerberprofil anlegen und sich einfach online bewerben.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Rund 600.000 aktuelle Stellen
- Moderne Suchfunktionen
- Präzise und berufsübergreifende Suchergebnisse
- Persönlicher Zugang rund um die Uhr
- Individuelles Bewerberprofil und passgenaue Stellensuche
- Komfortable Verwaltung der Bewerbungsunterlagen
- Veröffentlichung des Bewerberprofils in anderen Stellenbörsen

Und so geht's ...

- Sagen Sie, wer Sie sind! – Einmal registrieren – dauerhaft Vorteile nutzen.
- Zeigen Sie, was Sie können! – Erstellen Sie Ihr persönliches Bewerberprofil:
 - Ihre beruflichen und persönlichen Qualifikationen,
 - Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und
 - Ihre beruflichen Ziele, Vorstellungen und Wünsche zur angestrebten Tätigkeit.

Nutzen Sie Ihr Bewerberprofil für eine umfangreiche Profilsuche.

Sie möchten sich nicht registrieren oder Ihr Bewerberprofil einstellen? Kein Problem! Nutzen Sie die

- Schnellsuche mit nur wenigen Suchbegriffen,
- erweiterte Suche, z.B. für Stellen im Ausland oder die
- Volltextsuche.



Ihre **JOB**BÖRSE unter www.arbeitsagentur.de



Hier können Sie Stellen schnell und einfach suchen.

Es besteht die Möglichkeit einer engen Online-Zusammenarbeit zwischen Kunden und Berater/innen Ihrer Agentur für Arbeit. Fragen Sie danach. Ihr/e Berater/in kann Ihnen einen Zugriff auf Ihr Profil erteilen. Damit haben Sie die Möglichkeit über die **JOB**BÖRSE auch selbst nach passenden Angeboten zu suchen und vieles mehr. ■

KURSNET

Das Netzwerk für berufliche Aus- und Weiterbildung – Bildungsangebote einfach finden

KURSNET ist die führende und größte Datenbank für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

Sie informiert bundesweit, tagesaktuell, schnell und kostenlos über fast 600.000 Veranstaltungen der beruflichen Bildung.



Sie suchen eine Weiterbildung?

KURSNET

- verschafft Ihnen einen detaillierten Überblick zu den Angeboten des beruflichen Bildungsmarktes. Von Kurzlehrgängen bis zu staatlich geregelten Fortbildungen – hier erfahren Sie alles Wissenswerte zu den einzelnen Veranstaltungen.
- bietet von „A“ wie Abschluss bis „Z“ wie Zugangsvoraussetzung umfassende Informationen zu Bildungseinrichtungen, Lerninhalten und Terminen.

The screenshot shows the KURSNET website interface. At the top, there is a navigation bar with the logo of the Bundesagentur für Arbeit and the text 'KURSNET' and 'Bildungsangebote einfach finden'. Below this, there is a search section titled 'Suche - Alle Bildungsbereiche'. On the left, there is a sidebar with navigation options like 'Suche - Alle Bildungsbereiche', 'Zweiter Bildungsweg', 'Schulische Ausbildungsweg', 'Weiterbildung', 'Erweiterte Suche', 'Spezielle Suche', 'Wegweiser Suche', 'Suche über Ausgangsberuf', 'Vormerkliste (B. Veranstaltungen)', and 'Anmelden'. The main search area contains a search form with fields for 'Suchbegriff', 'Ort', and 'Umfeld in km'. There are also checkboxes for 'Zulassung zur Förderung mit Bildungsgutschein' and 'Suche starten'. On the right, there is a section titled 'WAS IST KURSNET?' and 'AKTUELLES' with news items.

Allgemeine Tipps für die KURSNET-Suche

Eingabe in die Suchfelder

- Sie können innerhalb eines Suchfeldes, z.B. im Feld Bildungsziel, mehrere Suchbegriffe eingeben, indem Sie die Begriffe mit den Operatoren +, u. oder & verbinden.
- Wollen Sie, dass ähnliche oder verwandte Themen gefunden werden, können Sie die „oder“-Operatoren |, o. oder ; verwenden.
- Um nach Begriffen zu suchen, reicht es, die ersten drei Buchstaben des Begriffs einzutragen.
- Groß- und Kleinschreibung werden ignoriert; ebenso Sonder- und Leerzeichen.

Startseite

- Sie können bereits auf der Startseite die Suche eingrenzen, um die Zahl der Ergebnisse zu verringern, z.B. durch Auswahl der Option **Bildungsgutschein** oder des **Ortes**.
- Über die **Regionale Suche** können Sie sich Bildungsangebote in den einzelnen Bundesländern und auch im Ausland anzeigen lassen.
- Wenn Sie die **Suche über Ausgangsberuf** wählen, erhalten Sie einen Überblick über Weiterbildungsangebote, die speziell auf Ihren Beruf zugeschnitten sind.

Erweiterte Suche

- Wenn Sie auf die **Erweiterte Suche** gehen, grenzen Sie die Suche noch weiter ein.
- Sie können nach konkreten Kursen suchen, wenn Sie den Kurstitel kennen; oder nach einem einzelnen **Bildungsanbieter**.
- Ist ein Bildungsangebot von der Agentur für Arbeit zertifiziert, wird es also mit einem Bildungsgutschein gefördert, dann können Sie über die von der Bundesagentur für Arbeit vergebene **Maßnahmenummer** nach diesem Kurs recherchieren.
- Suchen Sie nach E-Learning-Kursen, dann lassen Sie das Feld „Ort“ frei, um die Trefferzahl zu erhöhen.

Ergebnisliste

- Die Ergebnislisten können nach verschiedenen Kriterien gruppiert bzw. neu sortiert werden. Hierzu wählen Sie im Auswahlfeld **Sortieren nach** das gewünschte Filterkriterium aus.
- Umfangreiche Ergebnislisten können reduziert werden, indem Sie eine **Auswahl** einzelner Kurse treffen und ein Häkchen setzen. Dann werden nur die ausgezeichneten Kurse sortiert.
- Die **Vormerkliste** ermöglicht das Ablegen ausgewählter Veranstaltungen in einem gesonderten Bereich. Dadurch können Veranstaltungen über mehrere Suchen gesammelt, zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb einer Sitzung wieder aufgerufen werden.

In KURSNET einen Kurs finden

Nachholen der Allgemeinen Hochschulreife

Sie wohnen z.B. in Köln und möchten parallel zu Ihrer Berufstätigkeit Ihr Abitur nachholen? Sie suchen also einen Kurs zum Nachholen der Allgemeinen Hochschulreife, den Sie berufsbegleitend und in Ihrer Nähe durchführen können? Mit KURSNET unter www.kursnet.arbeitsagentur.de finden Sie schnell und unkompliziert einen passenden Kurs.

Und so geht's:

- 1 Klicken Sie auf der KURSNET-Startseite auf den Menüpunkt **Erweiterte Suche**.

The screenshot shows the 'Erweiterte Suche' (Advanced Search) form on the KURSNET website. The form is titled 'Suchkriterien (in mindestens einem der mit * gekennzeichneten Felder sind Angaben erforderlich)'. It includes the following fields and options:

- 1** 'Erweiterte Suche' link in the left sidebar.
- 2** 'Bildungsbereich' dropdown menu with 'Schulische Ausbildung/Studium' selected.
- 3** 'Bildungsziel/Suchbegriff' text input field.
- 4** 'Ort' dropdown menu with 'Köln' selected, and a 'Umkreis in km' dropdown set to 'ohne Umkreis'.
- 5** 'Unterrichtsform' dropdown menu with 'Teilzeit (2 Wochenenden)' selected, and checkboxes for 'berufsbegleitend' and 'Selbststudium'.
- 6** 'Suche starten' button at the bottom left of the form.

At the bottom of the page, there is a footer: 'Datenstand: 05.07.2015 - Datenbasis: 2 - Programmversion: 2.2.9 - Alle Angaben ohne Gewähr - © Bundesagentur für Arbeit'.

- 2 Bei **Bildungsbereich** wählen Sie über den Pfeil rechts „Schulische Ausbildung/Studium – Allgemeinbildung“ aus.
- 3 Ist das **Bildungsziel** noch nicht bekannt, können Sie themenbezogene Suchworte bzw. mindestens drei Buchstaben eines Suchwortes eingeben, z.B. „Abi“ oder „Abitur“.
- 4 Durch die Angabe eines **Ortes** (= Ort der Veranstaltung), gegebenenfalls mit der Auswahl des Umkreises, können Sie das Suchergebnis auf die gewünschte Region einschränken.
- 5 Indem Sie zusätzlich über die Lupe die **Unterrichtsform** auswählen, grenzen Sie Ihr Suchergebnis weiter ein. Sie können auch mehrere Lernformen auswählen. Da Sie berufsbegleitend den Schulabschluss nachholen möchten, sollten Sie z.B. „Teilzeit“, „Wochenendveranstaltung“ und/oder „Selbststudium“ ankreuzen.
- 6 Jetzt können Sie die **Suche starten**.

The screenshot shows the KURSNET website interface. At the top, it says 'Bundesagentur für Arbeit' and 'KURSNET'. The main heading is 'Bildungsangebote einfach finden'. Below this, there are navigation links and a search filter section on the left. The main content area displays a search result for 'Allgemeine Hochschulreife während beruflicher Tätigkeit (berufsbegleitend) - Abendgymnasium'. The result is presented in a table-like format with the following details:

Veranstaltung	Adresse	Termin	Zu beachten	BEZUGSNUMMER ABF-1100000000
Veranstaltungsinformationen				
Bildungsziel	Allgemeine Hochschulreife während beruflicher Tätigkeit (berufsbegleitend) - Abendgymnasium			
Bildungsart	Allgemeinbildung			
Abschlussart	Staatliche Prüfung			
Abschlussbezeichnung	1. Allgemeine Hochschulreife 2. Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Studierenden, die eine mindestens dreiwöchige geringfügige Berufstätigkeit nachweisen, kann auf Antrag frühzeitig nach dem vierten Semester die Fachhochschulreife zuerkannt werden. 3. Studierenden, die das Abendgymnasium vorzeitig verlassen, kann je nach Kenntnis- und Leistungsstand auf Antrag der Hauptschulabschluss, der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder der Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife zuerkannt werden.			
Unterrichtsform	Teilzeit			
Schulart	berufsbegleitendes Gymnasium			
Veranstaltungsort				
Land	Nordrhein-Westfalen			
Ort	Köln			
Bildungsanbieter				
Abendgymnasium der Stadt Köln Gersonsruhengasse 4 50670 Köln Nordrhein-Westfalen				
Telefon: 0221 / 22101560 Telefax: 0221 / 22101344 E-Mail: janet@abendgymnasium-koeln.de				

Sie erhalten dann zuerst eine **Ergebnisliste**, aus der Sie bestimmte Bildungsziele und Schularten auswählen können, indem Sie Häkchen setzen. Z.B. können Sie die Allgemeine Hochschulreife über ein Abendgymnasium bzw. Kolleg erwerben oder Sie nehmen Fernunterricht oder Sie besuchen Vorbereitungskurse für die Nichtschüler-/Externenprüfung.

Wenn Sie sich für ein Bildungsziel und eine Schulart entschei-

den haben, erscheint eine **Kurzinfo** mit allen wichtigen Informationen über die Veranstaltung: Name der Bildungseinrichtung sowie Beginn, Dauer und Kosten der Bildungsmaßnahme.

Durch das Anklicken auf einen Kurs erhalten Sie dann alle notwendigen **Veranstaltungsinformationen** im Detail (vgl. Abbildung): Zugangsvoraussetzungen, Inhalte, Prüfungen, Abschlüsse und ggf. Angaben zur Bewerbung und Einschreibung. ■



